

Vorlage-Nr. 14/3218

öffentlich

Datum: 18.03.2019
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Rhiem

Schulausschuss	29.03.2019	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	08.04.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	15.05.2019	Kenntnis
Landschaftsausschuss	16.05.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2019

Beschlussvorschlag:

Die aktualisierten Planzahlen im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/3218 mit der Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes beauftragt, um den drohenden Mangel an Schulraum abzuwenden und die Schulträgeraufgaben auf die weiter zunehmende Zahl an Schülerinnen und Schüler an den Schulen des LVR auszurichten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat besondere Schulen
nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.

Das müssen die Eltern entscheiden: Soll mein Kind
auf eine allgemeine Schule oder soll mein Kind auf eine Förder-Schule?



In der Vorlage beschreibt der LVR:

So viele Kinder und Jugendlichen lernen aktuell an den Förder-Schulen.
Und wie viele Kinder und Jugendlichen
besuchen in Zukunft eine Förder-Schule vom LVR.
Der LVR nennt das: Schul-Entwicklungs-Planung.

Ein **Ergebnis** ist:

Immer mehr Kinder und Jugendliche haben eine Behinderung und brauchen besondere Unterstützung in der Schule.

Immer mehr Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung nehmen am Unterricht in einer allgemeinen Schule teil.

Aber auch immer mehr Kinder und Jugendliche besuchen eine Förder-Schule vom LVR.

Gerade in den Förder-Schulen mit den Schwerpunkten

- Körperliche und motorische Entwicklung und
- Sprache

gibt es immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Auch in den nächsten Jahren wird es wahrscheinlich mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Förder-Schulen vom LVR geben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-5220.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Landschaftsverband Rheinland ist als Schulträger nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche der Schaffung eines inklusiven Bildungsangebotes in allen Landesteilen dient. Diese Vorlage ist Teil der im Jahr 2016 eingeführten, fortlaufenden Schulentwicklungsplanung der Verwaltung. Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung erlaubt es, auf Veränderungen angemessen zu reagieren und möglichst zeitnah Entwicklungen zu antizipieren.

In dieser Vorlage zur Schulentwicklungsplanung wird die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen der LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2004/05 bis zum Schuljahr 2018/19 dargelegt. Des Weiteren wird die Aktualisierung der Planzahlen mithilfe von Abschätzungen bis zum Schuljahr 2029/30 vorgenommen. Die Abschätzungen erfolgen für die jeweiligen Förderschwerpunkte im Ganzen sowie als Übertragung auf jeden einzelnen Schulstandort (schulscharfe Planzahlen). Die prognostizierten Schülerzahlen werden den an den Schulen vorhandenen Raumkapazitäten gegenübergestellt.

Die Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen steigen zum aktuellen Schuljahr weiter an, teils rapide. In den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache (Sek. I) erreichen die Schülerzahlen historische Höchststände. Gleichzeitig fällt diese Entwicklung regional und je nach Förderschwerpunkt durchaus unterschiedlich aus. Die Fortschreibung der Planzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 berücksichtigt die jüngst aktualisierte Schülerzahlprognose des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und weist einen weiteren, deutlichen Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 aus. Der Abgleich der erwarteten Schülerzahlen mit den Raumkapazitäten der Schulen zeigt, dass in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung und Sprache die Schulen ihre Kapazitätsgrenzen bereits erreicht haben oder binnen weniger Jahre erreichen werden. Allein bedingt durch die Demografie könnte unter den heutigen Bedingungen im Schuljahr 2029/30 ein erheblicher Teil der zusätzlich erwarteten Schülerinnen und Schüler nicht an den LVR-Förderschulen versorgt werden. Da auch die Zahl festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe weiter zunimmt und die Anzahl des Gemeinsamen Lernens durch die Eltern in einigen Förderbereichen jüngst stagniert, müssen die vorgelegten Planzahlen weiterhin als konservativ geschätzt bezeichnet werden.

Zudem ist die weitere Entwicklung der schulischen Inklusion in NRW nach wie vor schwer vorhersehbar. Inwiefern und ggfs. in welche Richtung die seitens des Landes angestrebte Qualitätsverbesserung und die Bündelung von Ressourcen an Schulen des Gemeinsamen Lernens die Wahl der Förderschule und damit die Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen beeinflussen werden, ist derzeit nicht absehbar. Je nach Fortgang der schulischen Inklusionsbemühungen und der Entwicklung des Elternwillens erscheint auch weiterhin eine progressivere Entwicklung der Schülerzahlen denkbar.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung der LVR-Förderschulen als Zentren sonderpädagogischer Expertise und Orte individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung liegt ein schulgesetzlich verankertes Strukturkonzept von Seiten des Landes bislang nicht vor. In enger Zusammenarbeit mit Land und Bezirksregierungen wird die Verwaltung daher im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und gemäß den politischen

Aufträgen proaktiv die Entwicklung der Inklusion an den LVR-Förderschulen weiter fördern.

Vor dem Hintergrund der Planzahlen je Förderschwerpunkt ist aus Sicht der Verwaltung ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, um den zeitnah drohenden Mangel an Schulraum abzuwenden. Gleichzeitig wird sich der Schülerzuwachs auch auf die sächliche und personelle Ausstattung der Schulen auswirken. Die mit dieser Vorlage dargestellten Entwicklungen verdeutlichen die Notwendigkeit eines bildungspolitischen Positionspapiers (Antrag 14/217), das neben den gesetzlich geregelten Zuständigkeiten für das zu erstellende Handlungs- und Maßnahmenkonzept leitend sein wird. Die Verwaltung sieht vor, die notwendigen Schritte kurzfristig einzuleiten und ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept noch im Jahr 2019 vorzulegen. Diese vordringliche Aufgabe erfordert die Bündelung der fachlichen Expertise und eine entsprechende Priorisierung der Aufgaben im Fachbereich Schulen.

Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes beauftragt, um den drohenden Mangel an Schulraum abzuwenden und die Schulträgeraufgaben auf die weiter zunehmende Zahl an Schülerinnen und Schülern an den Schulen des LVR auszurichten.

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung des Fachbereiches Schulen leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 10 „Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“ und Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

Inhalt

1	Aufgaben der Schulentwicklungsplanung (SEP) und ihre Rahmenbedingungen	7
2	Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW	10
2.1	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	10
2.2	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen.....	14
2.3	Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und an allgemeinen Schulen	15
2.4	Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an LVR-Förderschulen	17
3	Ist-Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Abschätzung bis zum Schuljahr 2029/30 nach Förderschwerpunkt.....	18
3.1	Abschätzung der Schülerzahlen	18
3.1.1	Schülerzahlprognose und Zuwanderung.....	18
3.1.2	Ergebnisse der aktualisierten Schülerzahlprognose für NRW	19
3.1.3	Bewertung der Abschätzung	20
3.1.4	Unterschiede in der Erhebungsweise der Schülerzahlen zwischen Land und LVR	21
3.2	Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30...	21
3.2.1	Standardbelegung und Maximalbelegung einer Schule	21
3.2.2	Berücksichtigung von Besonderheiten des Schülerklientels	22
3.3	Förderschwerpunkt Sehen (SE)	23
3.3.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen	23
3.3.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30.....	24
3.3.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 .	25
3.3.4	Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30.	27
3.4	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK).....	28
3.4.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen	28
3.4.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30.....	29
3.4.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 .	30
3.4.4	Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30.	32
3.5	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	33
3.5.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen	33

3.5.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30.....	34
3.5.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 .	35
3.5.4	Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30.	37
3.6	Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (SQ)	39
3.6.1	Entwicklung der Ist-Schülerzahlen	39
3.6.2	Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30.....	40
3.6.3	Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 .	41
3.6.4	Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30.	43
4	Fazit	45

1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung (SEP) und ihre Rahmenbedingungen

Der LVR ist der schulgesetzlich zuständige Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache in der Sekundarstufe I. Der LVR ist nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche der Schaffung eines inklusiven Bildungsangebotes in allen Landesteilen dient. Das Schulgesetz verpflichtet die Schulträger in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme für ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu sorgen und nach Maßgabe des Bedürfnisses ein alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen sicherzustellen.

Die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben sich mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW (9. Schulrechtsänderungsgesetz, SchRÄndG) wesentlich verändert. Das 9. SchRÄndG ist zum Schuljahr 2014/15 in Kraft getreten. In ihm sind u.a. der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung und das Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes (allgemeine Schule oder Förderschule) verankert.

Aus der schulgesetzlich verankerten Zuständigkeit für die Förderschulen in den oben genannten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung und dem politischen Auftrag, die schulische Inklusion aktiv voranzubringen, leitet die Verwaltung zwei Aufgabenfelder ab, die gleichschrittig verfolgt werden müssen, um erfolgreich und nachhaltig auf ein inklusives Schulsystem hin wirken zu können (ausführlich vgl. Vorlage 14/2563, S. 7 ff.):

1. Die Angebote und Leistungen der Förderschulen sind zu erhalten und am Bedarf des Einzelnen ausgerichtet weiterzuentwickeln, solange diese Angebote und Leistungen nachgefragt werden.
2. Es sind Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten der LVR-Schulen eine Beschulung im allgemeinen System zu ermöglichen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Schulen im Rheinland verändert damit aus Sicht der Verwaltung ganz wesentlich die Rahmenbedingungen, die bei der Schulentwicklungsplanung (SEP) für die LVR-Förderschulen zu berücksichtigen sind. Die Umsetzung der UN-BRK ist eine Generationenaufgabe und bedeutet für alle gesellschaftlichen Bereiche einen Transformationsprozess, so auch für den Bereich der schulischen Bildung. Durch diesen Prozess verändern sich die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung des LVR fortlaufend, etwa im Hinblick auf das Wahlverhalten der Eltern oder die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen zur Diagnose sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe und zur inklusiven Beschulung im Allgemeinen. Die Steuerung des Veränderungsprozesses liegt dabei ganz wesentlich beim Land, sodass die Aufgaben des LVR auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem nicht nur im Interesse der Mitgliedskörperschaften, sondern auch in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung (kurz: MSB) und den Bezirksregierungen weiter zu entwickeln sind.

Seit der letzten Berichtsvorlage zur fortlaufenden SEP (Vorlage 14/2563) hat die Landesregierung erste Weichenstellungen für die weitere Entwicklung der schulischen Inklusion

vorgenommen. Anfang Juli 2018 hat das Kabinett die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ beschlossen. Sie dienen dazu, die im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben zu präzisieren und erste Grundlagen für eine Umsetzung vor Ort zu schaffen. Dadurch werden die Angebote inklusiven Unterrichts insbesondere in der Sekundarstufe I stärker als bisher an Qualitätsstandards ausgerichtet.¹ Unter anderem soll aufgrund nur begrenzt verfügbarer Ressourcen im Bereich der weiterführenden Schulen die Zahl der inklusiven Schulen verringert werden und eine Konzentration der Ressourcen auf Schulen, die von der Schulaufsicht zu Schulen des Gemeinsamen Lernens benannt werden, erfolgen.² Bei dem derzeit dem Elternwunsch entsprechenden Umfang des Gemeinsamen Lernens wird dies zu einer Bündelung der Ressourcen an Schulen mit entsprechendem Profil führen. Für den Primarbereich ist eine derartige Bündelung nicht vorgesehen, hier soll weiterhin das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ gelten. Darüber hinaus wird die Kooperation von Förderschulen und allgemeinen Schulen als bedeutender Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gesehen. Dabei ist das Schuljahr 2018/19 grundsätzlich als Übergangsjahr zu sehen, in welchem erste Neuregelungen erlassen werden. Die Förderschulen und damit auch die LVR-Förderschulen erhalten zukünftig eine aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens, d.h. sie sollen insbesondere die Schulen unterstützen, die keine Schulen des Gemeinsamen Lernens sind, aber im Zuge von Einzelintegration Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichten.

Damit wird sich die Rolle der LVR-Förderschulen im Schulsystem verändern, in Richtung von Expertisezentren für verschiedene und komplexe Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen. Inwiefern und ggfs. in welche Richtung die angestrebte Qualitätsverbesserung und die Bündelung von Ressourcen an Schulen des Gemeinsamen Lernens die Wahl der Förderschule und damit die Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen beeinflussen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Daneben hat das MSB mit Datum vom 18.12.2018 die in der Mindestgrößenverordnung³ festgeschriebenen Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Lernen und in den Förderschwerpunkten des LVR abgesenkt (mit Ausnahme des Schwerpunktes Sprache in der Sek. I).⁴ In den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung wird ab dem 01.08.2019 die Mindestschülerzahl von 110 auf 100 gesenkt. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe hatten hierzu in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 10.09.2018 erklärt, dass eine Absenkung der Mindestschülerzahl erforderlich sei, um das qualitativ hochwertige Förderschulangebot für alle Kinder und Jugendlichen in zumutbarer Entfernung aufrecht erhalten zu können.

¹ Vgl. Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule (06.07.2018, LT-Vorlage 17/967).

² Vgl. Runderlass "Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen" (15.10.2018) einzusehen unter:
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Runderlass_Neuausrichtung_Inklusion_oeffentliche_Schulen.pdf

³ „Mindestgrößenverordnung“ bezeichnet kurz die „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“.

⁴ Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2019 Nr. 1 vom 04.01.2019 Seite 1 bis 16, verfügbar unter:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=17559&ver=8&val=17559&sg=0&menu=1&vd_back=N

Zu weiteren gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen, die als wesentliche Rahmenbedingungen für die SEP des LVR gelten können, wie das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) oder die Richtlinien zu Klassenbildung und Grundstellenzahl, wird auf die Ausführungen in den Vorlagen 14/1283, 14/1850 und 14/2563 verwiesen.

Eine weitere, sehr wesentliche Determinante der SEP des LVR ist die demografische Entwicklung. Nach Jahren rückläufiger Schülerzahlen in NRW sind nicht nur aktuell wieder deutlich mehr Kinder und Jugendliche im Schulsystem zu verzeichnen, sondern die positive Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Ursächlich hierfür sind die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere nach NRW, und mittel- bis langfristig die wieder steigenden Geburtenraten. Nachdem das zuständige Ministerium für Schule und Bildung im Herbst 2018 die Schülerzahlprognose auf die veränderte Demografie und den erfolgten Zuzug hin angepasst hat, können diese Effekte nun auch in der SEP des LVR berücksichtigt werden.

Insgesamt nimmt die SEP für die LVR-Förderschulen die relevanten Entwicklungen auf, indem sie selbst fortlaufend erfolgt, um so auf Veränderungen angemessen reagieren zu können. Ausgehend von der Machbarkeitsstudie des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal aus dem Jahr 2016 (Vorlage 14/1283) wurden mit den darin entwickelten Instrumenten die Planzahlen fortlaufend aktualisiert. Nunmehr seit dem Jahr 2017 gleicht die Verwaltung jeweils im ersten Halbjahr eines Jahres die im Vorzeitraum erstellten Planungen mit den aktuellen Entwicklungen ab, überprüft geplante Maßnahmen und schulfachliche Schwerpunktsetzungen und passt diese ggfs. an aktuelle Entwicklungen an. Die hiermit vorgelegte Berichtsvorlage liefert die dritte Aktualisierung der Planzahlen bis zum Schuljahr 2029/30.⁵

⁵ Vorgänger sind die Vorlage 14/1850 für das Jahr 2017 und die Vorlage 14/2563 für das Jahr 2018.

2 Quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW

Begrifflichkeiten

- Allgemeine Schulen und Förderschulen bilden zusammen den Bereich der **allgemeinbildenden** Schulen.
- Die **Förderquote** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf an allen Schülerinnen und Schülern im schulpflichtigen Alter an, unabhängig von ihrem Förderort.
- Die **Förderschulbesuchsquote** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an.
- Der **Inklusionsanteil** gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an.

Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung: Abkürzungen

- Lernen: LE, Emotionale und soziale Entwicklung: ES, Sprache: SQ
zusammengefasst zu den Lern- und Entwicklungsstörungen: LES
- Sehen: SE, Hören und Kommunikation: HK
zusammengefasst bezeichnet als Sinnesbeeinträchtigungen/-behinderungen
- Geistige Entwicklung: GG
- Körperliche und motorische Entwicklung: KM

2.1 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung ist in Nordrhein-Westfalen seit Mitte der 1990er Jahre durch eine steigende Förderquote gekennzeichnet. Bei aktuell stagnierenden und zum Schuljahr 2017/18 leicht rückläufigen Schülerzahlen steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf immer weiter an (vgl. Abbildung 1). Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und Sekundarstufe I in den letzten zehn Jahren um 16,5 % zurückging, ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, mit Ausnahme des Schwerpunktes Lernen, drastisch gestiegen (vgl. Tabelle 1). Allerdings ist auch im Förderschwerpunkt Lernen für das Schuljahr 2017/18 ein Anstieg der diagnostizierten Unterstützungsbedarfe zu verzeichnen (um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr). Im Förderschwerpunkt Sprache nahm ihre Zahl innerhalb von zehn Jahren um 42 %, im Schwerpunkt Hören und Kommunikation um 32 % zu. Spitzenreiter der Entwicklung ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, hier nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Unterstützungsbedarf binnen zehn Jahren um rund 87 % zu.

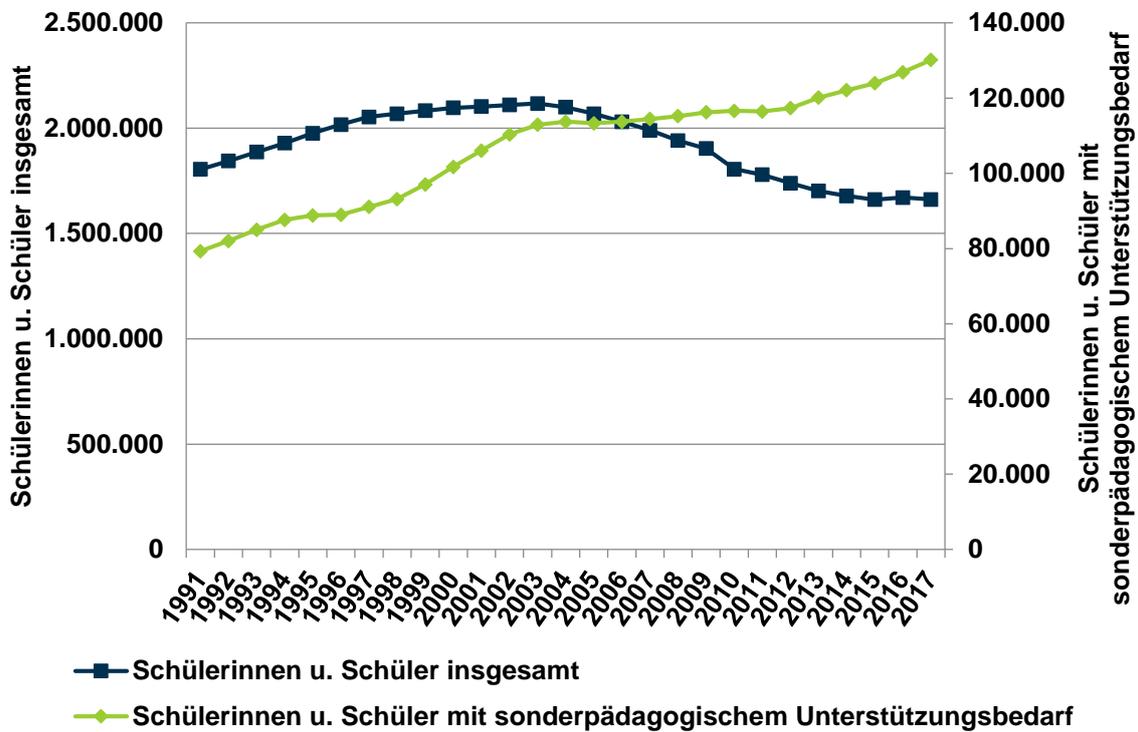
In allen Förderschwerpunkten (Ausnahme: Lernen) läuft die Entwicklung damit gegen den demografischen Trend, Beispiel Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Ent-

wicklung: Wären die Schülerzahlen in diesem Schwerpunkt dem demografischen Rückgang gefolgt, so wären im Schuljahr 2017/18 noch 7.147 Schülerinnen und Schüler mit diesem Unterstützungsbedarf in NRW zu erwarten gewesen. Tatsächlich haben im Schuljahr 2017/18 aber 9.888 Schülerinnen und Schüler einen festgestellten Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Das bedeutet, die in Tabelle 1 dargestellte Differenz (+1.329 Schülerinnen und Schüler) entspricht nicht der Planungslücke aus Sicht des Schuljahres 2007/08 – diese würde rund 2.741 Schülerinnen und Schüler betragen.

Die Entwicklung in den Feststellungen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe findet statistisch Ausdruck in der Förderquote. Vor zehn Jahren, im Schuljahr 2007/08, hatten von allen Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe (rund 763.000) 5,8 % einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (vgl. Tabelle 2). Im Schuljahr 2017/18 betrug dieser Anteil 7,2 %. Im selben Zeitraum ist die Förderquote in der Sekundarstufe I von 5,7% auf 8,3 % gestiegen und erreicht damit im Schuljahr 2017/18 einen historischen Höchstwert. Mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Lernen haben die Förderquoten in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung zugenommen, besonders deutlich jedoch für den Unterstützungsbedarf Sprache in der Primarstufe (von 1,4 % im Schuljahr 2006/07 auf 1,9 % im Schuljahr 2016/17) und für den Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I (von 0,8 % auf 2,1 % im selben Zeitraum).

Im Förderschwerpunkt Lernen fällt in der Sekundarstufe I in den letzten beiden Schuljahren ein leichter Anstieg der Förderquote auf (2015/16: 2,9 %, 2017/18: 3,1 %). In der Primarstufe hat sich die Förderquote in den letzten vier Schuljahren auf 1,4 % gefestigt.

Abbildung 1: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Schülerinnen und Schüler insgesamt, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1991/92 bis 2017/18



Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2018): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2017/18 (Statistische Übersicht Nr. 400), Düsseldorf.

Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Förderschwerpunkten, Primarstufe und Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 1997/98, 2007/08, 2016/17 und 2017/18

Schülerinnen und Schüler	insges.	Mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt						
		LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM
1997/98	2.053.012	46.278	9.182	9.891	3.471	2.070	13.397	6.757
2007/08	1.990.171	50.355	16.436	13.947	4.073	2.464	18.608	8.559
2016/17	1.670.481	38.966	29.694	19.046	5.215	2.891	21.251	9.799
2017/18	1.661.252	39.563	30.675	19.738	5.361	2.992	21.910	9.888
Veränderung 2017 zu 2007 (in %)	-16,5	-21,4	+86,6	+41,5	+31,6	+21,4	+17,7	+15,5
Veränderung 2017 zu 2007 (abs.)	-328.919	-10.792	+14.239	+5.791	+1.288	+528	+3.302	+1.329

Hinweis: Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft.

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2018): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2017/18 (Statistische Übersicht Nr. 400), Düsseldorf.

Tabelle 2: Förderquote nach Förderschwerpunkten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2007/08, 2014/15 bis 2017/18

Primarstufe	Förderquote							
Jahr	LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM	Insgesamt
2007/08	1,7%	0,8%	1,5%	0,3%	0,2%	0,8%	0,5%	5,8%
2014/15	1,4%	1,5%	2,1%	0,5%	0,3%	0,9%	0,6%	7,3%
2015/16	1,4%	1,5%	2,0%	0,5%	0,3%	0,9%	0,6%	7,3%
2016/17	1,4%	1,5%	1,9%	0,5%	0,3%	1,0%	0,6%	7,1%
2017/18	1,4%	1,4%	1,9%	0,5%	0,3%	1,1%	0,6%	7,2%

Sekundarstufe I	Förderquote							
Jahr	LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM	Insgesamt
2007/08	3,0%	0,8%	0,2%	0,1%	0,1%	1,0%	0,4%	5,7%
2014/15	3,0%	1,7%	0,4%	0,2%	0,1%	1,3%	0,5%	7,2%
2015/16	2,9%	1,9%	0,5%	0,2%	0,1%	1,4%	0,6%	7,6%
2016/17	3,0%	2,0%	0,6%	0,2%	0,1%	1,4%	0,6%	7,9%
2017/18	3,1%	2,1%	0,7%	0,2%	0,1%	1,5%	0,6%	8,3%

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2018): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2017/18 (Statistische Übersicht Nr. 400), Düsseldorf

Zu den möglichen Überlegungen, warum die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gegen den demografischen Trend weiter ansteigt, sei auf die bisherigen Vorlagen zur fortlaufenden SEP verwiesen (14/1283, 14/1850 und 14/2563). Insbesondere zum starken Aufwuchs der Diagnosen im Förderbereich Sprache liegen bislang keine eindeutigen Erklärungsansätze vor. Wie auch für die weiteren Förderschwerpunkte in Zuständigkeit des LVR ergibt sich nach wie vor ein Erklärungsgemenge aus Einflüssen des medizinischen Fortschritts, der Schließung anderer Förderschulen, regional verschiedener Inklusionsbemühungen (auch seitens der Schulträger), der Diagnose als notwendige Voraussetzung für den Besuch der Förderschule (Elternwahlrecht), dem Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma und weiteren Einflüssen einer veränderten Diagnostik. Da eine Aufklärung von Ursachen dieser Entwicklung für die Planung der Förderschulstandorte von großer Bedeutung ist, wird die Verwaltung auch weiterhin das MSB und die Bezirksregierungen als obere Schulaufsichten um eine Klärung aus Sicht der zuständigen Steuerungsinstanz ersuchen. Von Seiten der Verwaltung selbst sind die notwendigen Analysen mangels Datenzugriff und aufgrund der Zuständigkeit des MSB und seiner nachgeordneten Behörden nicht durchführbar.

2.2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Hinsichtlich der besuchten Schulform und damit des Förderortes ist festzustellen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), bereits seit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 deutlich gestiegen ist.

In der Primarstufe besuchten im Schuljahr 2007/08 19,2 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf allgemeine Schulen, im Schuljahr 2013/14 waren es landesweit bereits 38,0 %. In den folgenden Schuljahren stieg der Inklusionsanteil weiter auf 40,2 % (2014/15) und 41,3% (2015/16). Seit dem Schuljahr 2016/17 stagnieren jüngst die Inklusionsanteile in der Primarstufe oder sind leicht rückläufig (2016/17: 41,1 %; 2017/18: 39,8 %; vgl. Tabelle 3).

Da die Umsetzung der Inklusion an den Schulen ein von der Primarstufe ausgehendes Aufwachsen des gemeinsamen Unterrichts vorsieht, nähert sich die Entwicklung in der Sekundarstufe I über die Zeit jener in der Primarstufe an. In der Sekundarstufe I lag der Inklusionsanteil im Schuljahr 2013/14 bei 23,9 % und stieg im Schuljahr 2014/15 auf 30,0 %. Im Schuljahr 2017/2018 liegt er bereits bei 43,1 %. Somit liegt der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I aktuell sogar sogar leicht über jenem der Primarstufe.

Festzustellen ist aber auch, dass der Aufwuchs des gemeinsamen Unterrichts maßgeblich der starken Zunahme im Förderbereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zuzuschreiben ist. Im Förderschwerpunkt Lernen besuchen im Schuljahr 2017/18 72,5 % der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Primarstufe eine allgemeine Schule, im Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind es 45,4 %. In der Sekundarstufe I führt der Förderschwerpunkt Sprache die Entwicklung an: 67,8 % aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die einen festgestellten Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache haben, besuchen eine allgemeine Schule. Bemerkenswert ist, dass im Bereich Sprache der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I doppelt so hoch ausfällt wie in der Primarstufe. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die frühe, bedarfsorientierte

Förderung der Kinder in den Grund- und Förderschulen verstärkt zu Übergängen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen führt.

Zwar hat sich in den Förderbereichen der geistigen und körperlichen Entwicklung sowie der Sinnesschädigungen der Inklusionsanteil im Primarbereich innerhalb der letzten zehn Jahre mindestens verdoppelt. Dennoch fallen die Inklusionsanteile hier deutlich geringer aus. So besucht laut den Daten des Landes NRW im Schuljahr 2017/18 von den Kindern mit Hörschädigungen oder -behinderungen nur rund jedes fünfte Kind eine allgemeine Grundschule. Im Bereich der Sehschädigungen oder -behinderungen ist es sogar lediglich jedes sechste Kind. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Statistiken des Landes die Kinder in der Frühförderung als Schülerinnen und Schüler der Förderschule zählen. Das mindert den Inklusionsanteil in der Primarstufe.

Tabelle 3: Inklusionsanteile nach Unterstützungsbedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, NRW, Schuljahre 2007/08, 2013/14 bis 2017/18

Schul- stufe	Schul- jahr	Inklusionsanteil (in %)							
		Lern- und Entwicklungs- Störungen (LES)					GG	KM	Ins- gesamt
		LE	ES	SQ	HK	SE			
Primar- stufe	07/08	29,3	27,1	12,9	10,9	6,8	5,9	21,7	19,2
	13/14	61,8	50,0	31,1	19,4	13,9	15,7	31,4	38,0
	14/15	66,3	51,7	32,7	21,9	15,4	18,4	34,8	40,2
	15/16	70,7	51,4	32,3	23,4	15,6	21,7	36,9	41,3
	16/17	72,4	49,5	32,5	21,7	16,6	22,8	35,9	41,1
	17/18	72,5	45,4	31,7	21,5	16,5	22,4	34,8	39,8
Sekundar- stufe I	07/08	6,5	11,3	13,2	7,2	12,7	1,9	9,7	6,9
	13/14	27,3	31,0	46,5	27,4	27,2	3,2	17,3	23,9
	14/15	35,1	38,3	54,8	32,5	30,8	3,6	19,8	30,0
	15/16	43,3	44,4	60,6	38,0	33,8	5,2	22,0	36,0
	16/17	49,6	46,8	64,7	40,8	37,1	6,0	22,5	39,9
	17/18	54,3	48,8	67,8	42,5	37,6	7,3	23,4	43,1

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Schüler an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen. Kinder in Frühförderung werden in der verwendeten Statistik als Schüler an Förderschulen gezählt (d.h. ohne deren Berücksichtigung würden die Inklusionsanteile in der Primarstufe höher ausfallen, vgl. auch Vorlage 14/1850).

Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2018): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2017/18 (Statistische Übersicht Nr. 400), Düsseldorf.

2.3 Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und an allgemeinen Schulen

Allgemeine Schulen sind nach wie vor und mit besonderem Blick auf die Unterstützungsbedarfe in Zuständigkeit des LVR nicht so ausgestattet wie die spezialisierten Förderschulen. Betroffen ist zunächst die sächliche und räumliche Ausstattung der allgemeinen Schulen. Hier wirkt der LVR mit seiner freiwilligen Leistung der „LVR-Inklusionspauschale“ unterstützend, indem auf Antrag durch die Mitgliedskörperschaften im Einzelfall die bedarfsspezifische sächliche und räumliche Ausstattung an den allgemeinen Schulen finanziell gefördert wird. Daneben verfügen die LVR-Förderschulen über therapeutisches und pflegerisches Personal. In der Machbarkeitsstudie des WIB wurde da-

rauf hingewiesen, dass dies ein Motiv für die Eltern sein könnte, die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule zu wählen und es erscheint naheliegend, dass diese Tendenz noch einmal größer ist, wenn das Kind intensivpädagogischer Förderung bei Schwerstbehinderung⁶ bedarf. Für Therapie und Pflege von Kindern und Jugendlichen an allgemeinen Schulen existieren nach wie vor keine Ausstattungsstandards.

Die landesweiten Daten zeigen mit Blick auf schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler keine bedeutenden aktuellen Entwicklungen im Vergleich zum Bericht des Vorjahres (Vorlage 14/2563). Daher wird auf eine Darstellung im Detail in dieser Vorlage verzichtet. Festzustellen ist auch weiterhin, dass der Anteil schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler an Förderschulen leicht zunimmt oder stagniert. Insgesamt sind Schülerinnen und Schüler mit Schwerstbehinderung bzw. mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen nach wie vor die Ausnahme. In den drei betrachteten Förderschwerpunkten – Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung – und in beiden Schulstufen besuchen mindestens 94% der schwerstbehinderten Kinder und Jugendlichen eine Förderschule.

In der nachfolgenden Tabelle 4 wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung in den LVR-Förderschulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 dargestellt. Hierbei wird deutlich, dass der größte Anteil an schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern mit rund 35 % an den Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung aufzufinden ist. Im Bereich der Sinnesbehinderungen sind die Standorte in Düren (Förderschwerpunkt Sehen) und Euskirchen (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) besonders zu beachten. Diese Schulen haben den Auftrag, schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Rheinland mit dem primären Förderschwerpunkt Sehen bzw. Hören und Kommunikation zu beschulen. Der Anteil der schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler ist hier deutlich höher als an den Schulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. An der LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen sind 96,8 % der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19 schwerstbehindert. Insgesamt liegt der durchschnittliche Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Schwerstbehinderung an LVR-Förderschulen im Schuljahr bei 25,9 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (um 0,6 Prozentpunkte).

Tabelle 4: Anteil von SuS mit Schwerstbehinderung an den LVR-Förderschulen in den Schuljahren 2016/17 bis 2018/19

Förderschulen mit Schwerpunkt:	SMB-Anteil 2016/2017	SMB-Anteil 2017/2018	SMB-Anteil 2018/2019
Hören und Kommunikation*	15,7 %	17,1 %	15,7 %
<i>darunter: Euskirchen</i>	89,8 %	92,9 %	96,8 %
Sehen*	27,5 %	30,0 %	26,1 %
<i>darunter: Düren</i>	56,1 %	60,6 %	51,4 %
Körperliche und motorische Entwicklung	35,9 %	35,1 %	35,0 %
Insgesamt	26,6 %	26,6%	25,9 %

*Hinweis: * Berücksichtigt werden können ausschließlich die Präsenzschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen.*

⁶ Definition und Begrifflichkeit von Schwerstbehinderung folgt § 15 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (§ 15 Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung).

2.4 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an LVR-Förderschulen

Wie in der Vorlage 14/2563 des Vorjahres erläutert, handelt es sich bei den Neuaufnahmen an den LVR-Förderschulen nicht zuletzt auch um Wiederaufnahmen oder erstmalige Wechsel aus dem allgemeinen Schulsystem. Nachfolgend werden die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an den LVR-Förderschulen näher betrachtet. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die nicht mit der Einschulung an der jeweiligen LVR-Förderschule gestartet sind, sondern durch einen Schulwechsel. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus dem allgemeinen System wechseln. Der Wechsel kann auch innerhalb des Förderschulsystems (andere LVR-Förderschule, Nicht-LVR-Förderschule) erfolgen oder die vorherige Schulbildung ist unbekannt (z.B. Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund).

Die verwaltungsseitige Erhebung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erfolgt seit dem Schuljahr 2016/17. Die Schülerzahlenabfrage ist jedoch im Schuljahr 2017/18 neu strukturiert worden und ermöglicht eine differenziertere Auswertung der Neuaufnahmen. Tabelle 5 zeigt die nach dem Stichtag 15.10.2017 im Schuljahr 2017/18 neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die absolute Zahl und den Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an allen Neuaufnahmen. Außerdem sind die im Vorjahr ermittelten Anteilswerte zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls angegeben.

Tabelle 5: Übersicht der Neuaufnahmen und der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an LVR-Förderschulen nach dem 15.10.2017 bis 15.10.2018

Förderschulen mit Schwerpunkt:	Neuaufnahmen	Davon: Anzahl Quereinstiege und Anteil an Neuaufnahmen		Anteil Quereinstiege an Neuaufnahmen: Vorjahreswert 2016/17
Sehen	60	29	48,3 %	57,6 %
Hören und Kommunikation	121	67	55,4 %	49,1 %
Körperliche und motorische Entwicklung	528	238	45,1 %	45,1 %
Sprache	212	65	30,7 %	31,8 %
Insgesamt	921	399	43,3 %	43,2 %

Hinweis: Berücksichtigt werden ausschließlich Präsenzschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen.

Von allen neu an den Schulen aufgenommenen Schülerinnen und Schülern sind demnach 43,3 % Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Von den 399 Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern stammen 253 (63,4 %; nicht in der Tabelle dargestellt) aus dem allgemeinen System. Im Vorjahreszeitraum waren noch 276 Schülerinnen und Schüler von einer allgemeinen Schule an eine LVR-Förderschule gewechselt. Die weiteren Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Schuljahr 2017/18 verteilen sich auf die folgenden Bereiche: andere LVR-Förderschule (12,8 %), Nicht-LVR-Förderschule (15,3 %), Sonstige (8,5 %).

Die möglichen Gründe für einen Wechsel an eine LVR-Förderschule wurden im Jahr 2017 in einem Trainee-Projekt im LVR-Fachbereich Schulen auf qualitativer Ebene erkundet. Für entsprechende Hinweise und eine Zusammenfassung sei auf die Berichtsvorlage des Vorjahres verwiesen (Vorlage 14/2563).

3 Ist-Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Abschätzung bis zum Schuljahr 2029/30 nach Förderschwerpunkt

3.1 Abschätzung der Schülerzahlen

Die Methodik zur Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen an Förderschulen, für die der LVR schulgesetzlich zuständig ist, wurde entwickelt und wissenschaftlich geprüft in der Machbarkeitsstudie des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal (vgl. Vorlage 14/1283). Im direkten Vergleich dreier Methoden hatte die Variante „Status Quo“ die Schülerzahlen am aktuellen Rand am besten vorhersagen können. Daher wird diese Variante nun zum Basisjahr 2017/2018 angewandt, um Planzahlen der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2029/2030 zu erhalten. Die Güte der Vorhersage kann mit Hilfe des Vergleiches dieser Abschätzung zu den aktuellen Daten der Amtlichen Schülerstatistik bewertet werden. In einem weiteren Schritt werden dann die erhaltenen Veränderungsdaten, die für jedes Schuljahr bis 2029/30 erwartet werden, auf jeden einzelnen Schulstandort übertragen und so schulscharfe Planzahlen prognostiziert.

Zu beachten ist, dass die Variante Status quo mit konstanter Fortschreibung der Förderquoten und Inklusionsanteile des Schuljahres 2017/18 eine Abschätzung der zu erwartenden Schülerzahlen liefert, die sich ausschließlich an der erwarteten demografischen Entwicklung orientiert. In der Machbarkeitsstudie lieferte dieses Vorgehen die beste Passung zu den damaligen Ist-Werten. Diese Passung ergab sich nicht aufgrund möglicherweise stagnierender Inklusionsbemühungen, sondern weil diese Variante die veränderte Demografie und die weiterhin steigende Förderquote am besten kompensiert. Wie die Berechnungen der Verwaltung zeigen, liegen mit der aktualisierten Abschätzung auch weiterhin konservative Planzahlen vor, die die Schülerzahlen des jüngsten Schuljahres 2018/19 zum Teil deutlich unterschätzen. Die Abschätzung liefert damit auch weiterhin eine Untergrenze der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30.

Für die ausführliche Darstellung der Methodik und der zentralen Annahmen, die der Abschätzung der Planzahlen mit der Variante Status quo zugrunde liegen, wird auf die Vorlage 14/1283 verwiesen.

3.1.1 Schülerzahlprognose und Zuwanderung

Die als Basis für die Abschätzung verwendete Schülerzahlprognose des MSB wurde im November 2018 aktualisiert.⁷ Grundsätzlich sind die zuletzt beobachteten Entwicklungen im Schulsystem im Wesentlichen fortgeschrieben worden. Bezüglich der Zuwanderung äußert sich das MSB im Manteltext der Schülerzahlprognose so:

„Hinsichtlich der Zuwanderung konnten in den letzten Vorausberechnungen nur der jeweils vorliegende Erkenntnisstand berücksichtigt werden. Zu der Zahl der zusätzlichen schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler und zur Verteilung dieser Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen und Bildungsgänge konnten folglich nur pauschale Annahmen getroffen werden. Aufgrund der Ergebnisse der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2016/17 und 2017/2018 sowie der derzeit ge-

⁷ Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2018): Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/50 (Statistische Übersicht Nr. 401), Düsseldorf.

genüber den Jahren 2015 und 2016 wieder rückläufigen Zuwanderung muss davon ausgegangen werden, dass die unvorhergesehenen hohen Zuwanderungszahlen des Jahres 2015 und 2016 künftig nicht mehr erreicht werden. Grundannahme für die vorliegende Vorausberechnung ist, dass die Einschulungs- und Übergangsquote schrittweise wieder auf das Niveau des Jahres 2014 zurückgehen werden. Die vorliegende Prognose ist insoweit mit großen Unsicherheiten behaftet, da weder die künftige Entwicklung der Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern noch der weitere Bildungsverlauf der bereits Zugewanderten genau eingeschätzt werden kann.“

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Bevölkerungsstatistik des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), welche maßgeblich für die Landesplanung in NRW ist, zuletzt im Jahr 2015 aktualisiert worden ist. Diese Vorausberechnung beruhte auf dem auf Grundlage des Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsstand zum 01.01.2014. Die Zuwanderung ab 2014 konnte in dieser Prognose zum großen Teil keine Berücksichtigung finden. In der Regel findet alle drei Jahre eine Aktualisierung der Berechnung statt. Aktuell kommt es jedoch zu erheblichen Verzögerungen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Schülerzahlprognose des Landes lag noch keine aktualisierte Bevölkerungsberechnung vor. Eine im Rahmen der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebene Studie bestätigt auch für NRW den bereits bundesweit angenommenen Trend ansteigender Geburtenraten.

Im Manteltext zur Schülerzahlprognose des MSB heißt es in diesem Zusammenhang:

„Im Jahr 2014 lag die Zahl der Geburten um rd. 8.800, im Jahr 2015 bereits um rd. 13.200 und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils rd. 25.000 über der Annahme der o.g. Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahre 2015. Bei der Vorausberechnung der Schülerzahl wird nunmehr – bis zur Vorlage einer aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung – davon ausgegangen, dass die jährliche Zahl der Geburten auch künftig um rd. 25.000 über der im Rahmen der Bevölkerungsvorausberechnung prognostizierten Zahl liegen wird.“

Vor diesem Hintergrund vergleichsweise vager Annahmen muss davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Schülerzahlprognose die tatsächlich künftig zu erwartenden Schülerzahlen auch weiterhin unterschätzt und insofern auch weiterhin zu einer konservativen Abschätzung der an den LVR-Förderschulen zu erwartenden Schülerzahlen führen kann.

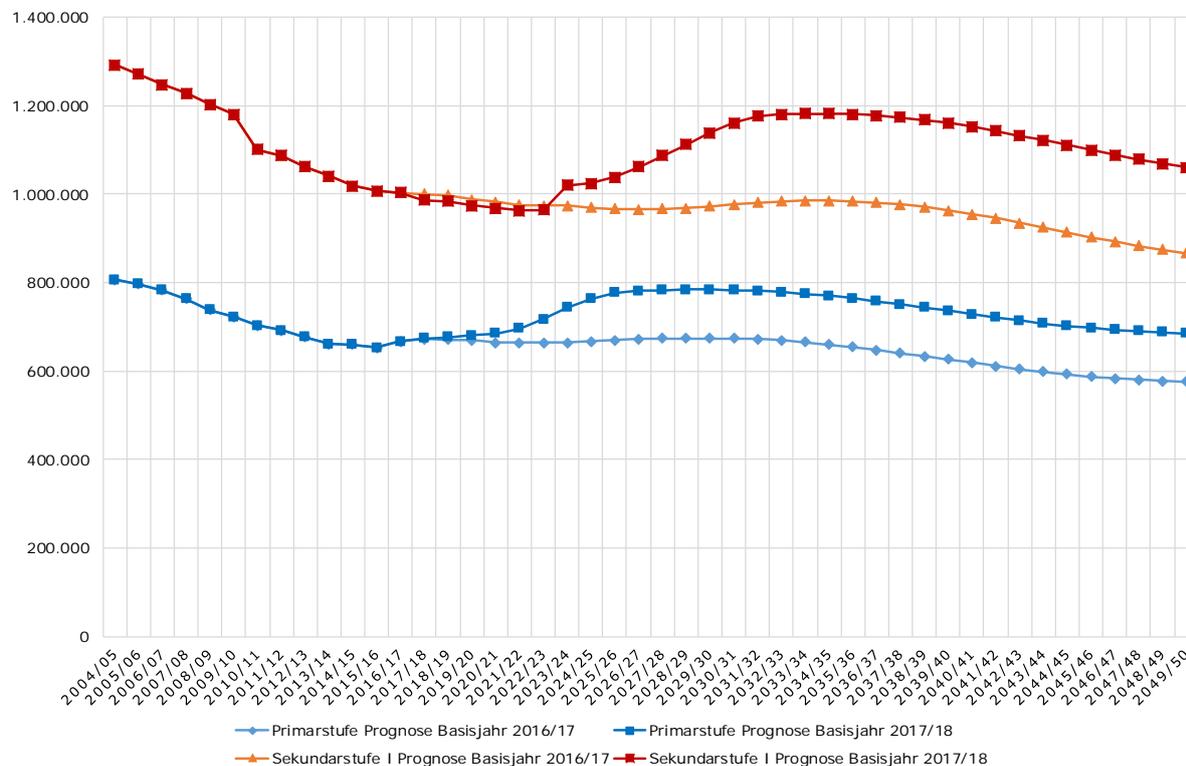
3.1.2 Ergebnisse der aktualisierten Schülerzahlprognose für NRW

Die aktualisierte Schülerzahlprognose für das Land NRW zeichnet eine Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2049/50, die sich drastisch von der bisher angenommenen Entwicklung, die auch dem Prognoseinstrument der Verwaltung zugrunde lag, unterscheidet. Beginnend mit dem Schuljahr 2017/18 kommt es in der Primarstufe über zehn Jahre hinweg zu einem konstanten Aufwuchs der Schülerzahlen, der in der Sekundarstufe I nach den Berechnungen des MSB im Schuljahr 2023/24 sprunghaft einsetzt (vgl. Abbildung 2). Diese Entwicklung soll bis zum Schuljahr 2032/33 vollzogen sein, sodass ab diesem Schuljahr mit einem konstant höheren Niveau der Schülerzahlen in beiden Schulstufen zu rechnen ist.

Im Planungszieljahr der aktuellen SEP, dem Schuljahr 2029/30, werden in Primarstufe und Sekundarstufe I zusammen rund 276.000 Schülerinnen und Schüler mehr im Schul-

system sein als dies bisher von Seiten des Landes angenommen wurde. Am Ende der hier dargestellten Entwicklung wird der Niveauunterschied insgesamt rund 304.000 Schülerinnen und Schüler betragen. Dies entspricht einer Zunahme von 21 % gegenüber der bisherigen Schülerzahlprognose.

Abbildung 2: Bisherige und aktualisierte Schülerzahlprognose für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in NRW bis zum Schuljahr 2049/50



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2018): Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/50 (Statistische Übersicht Nr. 401), Düsseldorf.

3.1.3 Bewertung der Abschätzung

Um die Güte der Abschätzung durch die Status-Quo-Variante beurteilen zu können, wird sie am aktuellen Rand, d.h. für das jüngste Schuljahr 2018/19, den beim LVR vorliegenden Ist-Daten gegenübergestellt. Da die Amtliche Schülerstatistik für das Schuljahr 2018/19 bereits vorliegt, werden diese Daten auch entsprechend verwendet.

Die Bewertung der Abschätzung kann naturgemäß nicht über das aktuelle Schuljahr hinaus erfolgen. Die Schülerzahlen im Ist stellen aber letztlich auch nur Momentaufnahmen einer langfristigen, nicht beobachtbaren Entwicklung dar. In der jüngeren Vergangenheit und aktuell wurden und werden in jedem Förderschwerpunkt Verwerfungen der Schülerzahlen zu beobachten sein, die aus der Vergangenheit nicht hätten prognostiziert werden können und für die keine inhaltlichen Erklärungen vorliegen, sodass derzeit keine anderen begründeten Annahmen zur künftigen Entwicklung getroffen werden können. Dies betrifft insbesondere die weitere Entwicklung des Gemeinsamen Lernens (abgebildet im Inklusionsanteil) und die weitere Entwicklung der Zahl festgestellter Unterstützungsbe-

darfe (abgebildet in der Förderquote), die ausgehend von den entsprechenden Werten des Schuljahres 2017/18 auch weiterhin konstant in die Zukunft fortgeschrieben werden.

3.1.4 Unterschiede in der Erhebungsweise der Schülerzahlen zwischen Land und LVR

Die amtlichen Schuldaten, die für die Abschätzung der Schülerzahlen landesweit und damit für die Erstellung der Prognosefaktoren verwendet werden, erheben die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach ihrem primären sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Die Schülerstatistik des LVR hingegen liefert die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkt der Schule. In beiden Fällen (amtliche Schuldaten und Daten des Schulträgers) werden neben den Präsenzschülerinnen und -schülern am Standort auch die Kinder in Frühförderung mitgezählt.

Auf die unterschiedliche Erhebungsart dürften dann auch die Unterschiede zwischen den Ist-Werten der Schulträger und den Ist-Werten der amtlichen Schuldaten zurückzuführen sein, die sich bereits in der Vergangenheit zeigten, und so auch für das aktuelle Basisjahr 2017/18. Gemäß der wissenschaftlichen Einschätzung in der Machbarkeitsstudie wird angenommen, dass diese Abweichungen die Prognosefaktoren, die im nächsten Schritt auf die einzelnen Schulen angewendet werden, nicht maßgeblich verzerren, da es sich relativ zur Gesamtschülerzahl nach Unterstützungsbedarf um geringe Fallzahlen handelt.

Eine Ausnahme stellt der Förderschwerpunkt Sprache dar: Im Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I weisen die amtlichen Schuldaten rund 360 Schülerinnen und Schüler mehr an öffentlichen Förderschulen aus (vorheriges Basisjahr 2016/17: rd. 300 Schülerinnen und Schüler). Dies ist insbesondere auf Schülerinnen und Schüler zurückzuführen, die beim Übergang in die Sekundarstufe I an öffentlichen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen verbleiben – was schulgesetzlich nicht vorgesehen ist – und mit ihrem Unterstützungsbedarf Sprache nicht ins allgemeine System oder an eine Sprachförderschule des LVR übergehen.

3.2 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30

Die für das Schuljahr 2029/30 prognostizierten Schülerzahlen werden in einem nächsten Schritt für jeden Schulstandort den zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten gegenübergestellt. Vor dem Hintergrund weiter steigender Schülerzahlen an den Schulen des LVR kann anhand dieser Darstellung bewertet werden, inwiefern mittelfristig von hinreichend vorhandenen räumlichen Kapazitäten an den Schulen des LVR ausgegangen werden kann.

Für eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens, mit dem die Kapazitäten an jedem Schulstandort bestimmt sind, wird auf die Vorlage 14/2099 „Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Raumkapazitäten/Schulinvestitionspaket“ verwiesen, die der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2017 zur Kenntnis genommen hat. Nachfolgend werden die wesentlichen Schritte zur Bestimmung der (theoretischen) Kenngrößen zusammengefasst.

3.2.1 Standardbelegung und Maximalbelegung einer Schule

Um die Kapazität einer Schule zu bestimmen, werden die Klassenfrequenzrichtwerte und Klassenfrequenzhöchstwerte gemeinsam mit den vorhandenen Klassenräumen im Ge-

bäude verwendet. Dabei soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Sie darf jedoch grundsätzlich auch den Klassenfrequenzhöchstwert nicht übersteigen und nicht unter dem Klassenfrequenzmindwert (50% des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen.

Bei der Bestimmung der vorhandenen Klassenräume wird die ursprünglich vorgesehene Anzahl an Klassenräumen zugrunde gelegt („Klassenräume SOLL“). Bereits erfolgte Umwidmungen von Mehrzweckräumen oder Fachräumen zu Klassenräumen werden nicht berücksichtigt. Klassenräume in zusätzlich errichteten Modulbauten (sog. „Containeranlagen“) zählen ebenfalls zu den „Klassenräumen SOLL“.

Konkret wird dann die Standardbelegung einer Schule errechnet, indem die Anzahl der vorhandenen Klassenräume („Klassenräume SOLL“) mit dem Klassenfrequenzrichtwert multipliziert wird. Aus der Multiplikation der Anzahl Klassenräume mit dem Klassenfrequenzhöchstwert ergibt sich die Maximalbelegung einer Schule.

Diese Kapazitäten der Schule werden im vorliegenden Bericht der aktuellen Schülerzahl im Jahr 2018/19 sowie der prognostizierten Planzahl für das Schuljahr 2029/30 gegenübergestellt. Hierbei ist zu beachten, dass bei den Schülerzahlen lediglich die Präsenzschülerschaft berücksichtigt wird, da diese Schülerinnen und Schüler am Standort besult werden und insofern für die Raumplanung ausschlaggebend sind.

3.2.2 Berücksichtigung von Besonderheiten des Schülerklientels

Die Standard- und Maximalbelegung stellen je Schulstandort Orientierungswerte dar, da in ihnen die zwischen den Jahrgängen ggfs. unterschiedliche Zügigkeit einer Schule (z.B. verursacht durch geburtenstarke oder geburtenschwache Jahrgänge) und die Besonderheiten des Schülerklientels keine Berücksichtigung finden. So ist mit Blick auf schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler zu beachten, dass für diese eine Relation „Schüler je Stelle“ von lediglich 4,17 (und nicht etwa 10 als Klassenfrequenzrichtwert) gilt, um der intensivpädagogischen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler in einer kleineren Lerngruppe Rechnung zu tragen. Insofern ist jeder Schulstandort mit Blick auf die bedarfsspezifische Zusammensetzung der Schülerschaft grundsätzlich separat zu betrachten, wobei zusätzlich bauliche Gegebenheiten und Beschränkungen eine wichtige Rolle spielen können (vgl. Vorlage 14/2099).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und als „Anzeiger“ für bestehende oder drohende Raumnot wird daher aus fachlicher Sicht und im Sinne der ökonomischen Vorsicht eine Überschreitung der Standardbelegung einer Schule dienen (vgl. auch Vorlage 14/2099). Denn Überschreitungen der Standardbelegung können zwar im Regelfall für einen kurzen Zeitraum durch Umwidmung von Mehrzweck- und Fachräumen ausgeglichen werden. Dieser Zustand darf sich aber in keinem Fall über mehrere Schuljahre manifestieren, da durch fehlende Fachräume die Bildungsziele der Schülerinnen und Schüler unmittelbar gefährdet wären und der Schulträger so seinen schulgesetzlich verankerten Pflichten nicht nachkäme.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass ein Überschreiten der Maximalbelegung im Regelfall eine untragbare Situation markiert, in der kein geordneter Schulbetrieb mehr möglich ist und die es daher im Vorfeld abzuwenden gilt (vgl. Vorlage 14/2099).

3.3 Förderschwerpunkt Sehen (SE)

3.3.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

In Tabelle 6 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen für die Schuljahre 2012/13 bis 2018/19 dargestellt. Es werden die Präsenzschülerinnen und Präsenzschüler getrennt von den Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen sowie den Kindern in der Frühförderung dargestellt. Abbildung 3 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen über den längeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2018/19 dar.

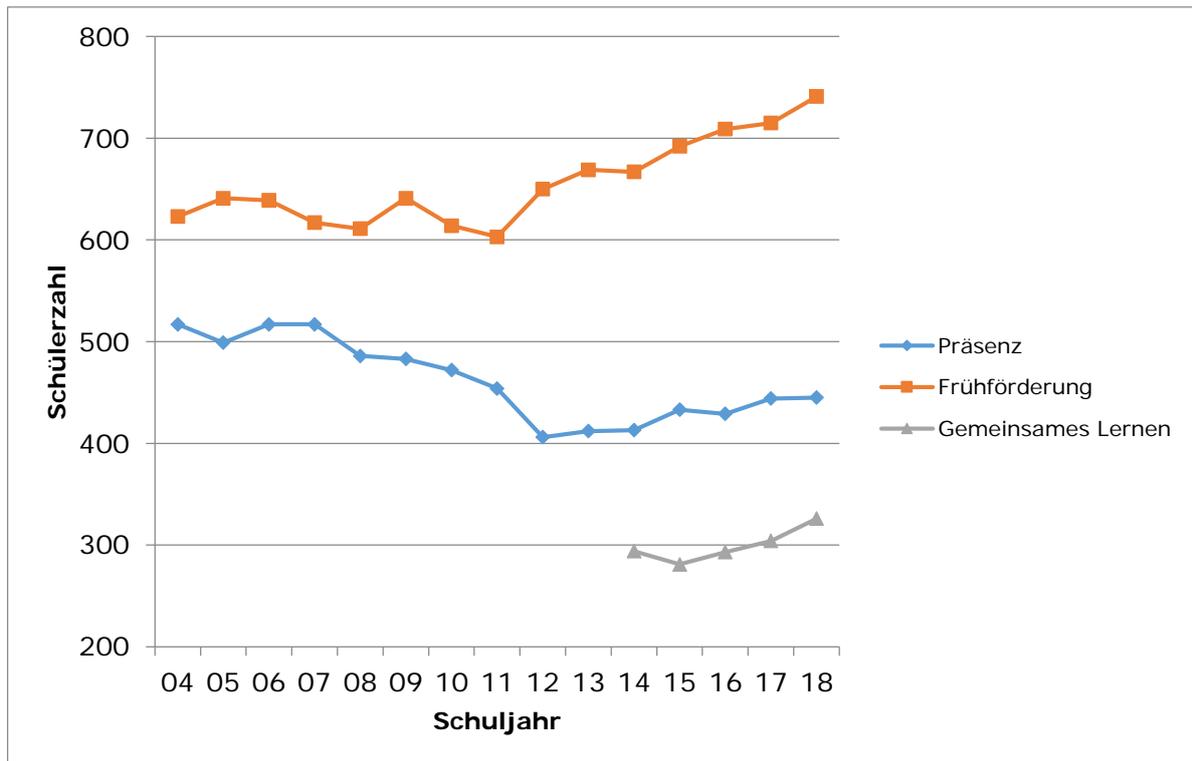
Seit dem Schuljahr 2012/13 sind für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen wieder steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. In den letzten drei Schuljahren hat die Zahl der in der Frühförderung betreuten Kinder um rund 7% zugenommen und ist von 692 Kindern im Schuljahr 2015/16 auf 741 im aktuellen Schuljahr 2018/19 gestiegen. Insbesondere bei den Kindern in der Frühförderung ist zu beachten, dass häufig auch unterjährige Aufnahmen erfolgen. Die in Tabelle 6 dargestellten Ist-Zahlen stellen somit gerade für die Frühförderung eine Momentaufnahme dar (Stichtag 15.10.2018). Die Zahl der Präsenzschülerinnen und -schüler bleibt konstant im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen gefördert werden, war in den letzten Jahren geringfügigen Schwankungen unterworfen. In den letzten zwei Schuljahren steigt die Zahl jedoch, im aktuellen Schuljahr um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. Ob die Zunahme der Kinder in der Frühförderung mittelfristig auch zu steigenden Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen und an den LVR-Förderschulen führen oder ob der Unterstützungsbedarf durch die erfolgreiche frühe Förderung vermehrt bei Schuleintritt aufgehoben wird, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Tabelle 6: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Schuljahre 2012/13 bis 2018/19

Status	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Präsenz	406	412	413	433	429	444	445
Früh-Förderung	650	669	667	692	709	715	741
Gemeinsames Lernen			294	281	293	304	326
Insgesamt	1.056	1.081	1.374	1.406	1.431	1.463	1.512

Abbildung 3: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, Schuljahre 2004/05 bis 2018//19



3.3.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen ist in Tabelle 7 dargestellt. Betrachtet werden ausschließlich Präsenzs Schülerinnen und -schüler sowie die Kinder in Frühförderung, da diese Schülergruppen für die Schulträgeraufgaben hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung der LVR-Förderschulen relevant sind.

Bei der im Jahr 2018 vorgenommenen Abschätzung war für den Förderschwerpunkt Sehen noch von einer Stagnation oder einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen (Vorlage 14/2563). Da die Vorausberechnung an die veränderte Demografie angepasst wurde, ist nunmehr von leicht steigenden Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 auszugehen. Die Zahl der Präsenzs Schülerinnen und -schüler an den LVR-Förderschulen Sehen wird von derzeit 445 auf rund 516 im Jahr 2029/30 steigen.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 entspricht die abgeschätzte Zahl der rheinlandweit an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen beschulten Präsenzs Schülerinnen und -schüler dem Ist-Wert. Allerdings wird die Zahl der Kinder, die in der Frühförderung betreut werden, unterschätzt (- 24 Kinder). Dies entspricht im Verhältnis zur Ist-Zahl einer Abweichung von 3,2%.

Tabelle 7: Abschätzung der Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sehen bis zum Schuljahr 2029/30:

		Schuljahr	17/18 (Basis)	18/19	19/20	20/21	...	28/29	29/30
IST-Schülerzahl		Gesamt	1.159	1.186					
		Präsenz	444	445					
		FF	715	741					
	Abgeschätzte Schülerzahl	Gesamt	1.161	1.163	1.166	1.170	...	1.340	1.348
		Präsenz	445	446	447	448		513	516
		FF	716	717	719	722		827	832
	Differenz zum IST	Präsenz	1	1					
		FF	1	-24					

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

3.3.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 8 dargestellt. Bei der Darstellung werden die Gesamtschülerzahl, die Anzahl der Kinder in der Frühförderung und die Anzahl der Präsenzscherinnen und Präsenzscherer aufgeföhrt.

Im Schwerpunkt Sehen zeigt sich an vielen Standorten ein Aufwuchs in der Frühförderung. Am Standort Düren ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 18,1 % angestiegen. In Duisburg ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen (+10,8%). Grundsätzlich ist insbesondere bei den Kindern in der Frühförderung zu beachten, dass häufig auch unterjährige Aufnahmen erfolgen. Die in Tabelle 8 dargestellten Ist-Zahlen stellen somit gerade für die Frühförderung auch je Schule lediglich eine Momentaufnahme dar (Stichtag 15.10.2018).

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2029/30 für keinen einzigen Standort Planzahlen voraus, die dazu führen, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangen würde. Alle Standorte sind daher auch für die nächsten zehn Jahre als weiterhin notwendige Standorte anzusehen. Bei der Beurteilung der Güte der Abschätzung ist aber zu bedenken, dass die Vorausberechnung die aktuellen Ist-Werte an drei von vier Standorten unterschätzt. Die Verwaltung wird die Entwicklung daher ausgehend von zum Teil stark steigenden Zahlen in der Frühförderung auch weiterhin fortlaufend beobachten.

Tabelle 8: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sehen (SE) bis zum Schuljahr 2029/30 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre*:

	IST-Zahlen (ohne GL)						Abschätzung ohne GL				
	2017/2018			2018/2019			2018/2019		2019/2020	2025/2026	2029/2030
FSP SE	Gesamt	FF	PS	Gesamt	FF	PS	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	96	96	0	100	100	0	96	-4	96	108	111
Duisburg	237	148	89	257	164	93	237	-20	238	268	275
Düren	296	83	213	314	98	216	297	-17	297	334	344
Düsseldorf	298	205	93	289	197	92	299	10	299	337	346
Köln	232	183	49	226	182	44	232	6	233	262	269

**Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft*

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

Die spaltenweisen Summen der Abschätzungen weichen aufgrund von Rundungsdifferenzen von den in Tabelle 7 insgesamt angegebenen Abschätzungen ab.

3.3.4 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30

Die für das Schuljahr 2029/30 prognostizierten Schülerzahlen werden je Standort den zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten gegenübergestellt. Anhand dieser Darstellung kann bewertet werden, inwiefern mittelfristig von ausreichenden räumlichen Kapazitäten an den Schulen des LVR ausgegangen werden kann (vgl. 3.2 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30).

In der nachfolgenden Tabelle sind für jeden Standort die Standardbelegung sowie die Maximalbelegung bezogen auf die Präsenzschaft angegeben. Diese Kapazitäten der Schule werden der aktuellen Schülerzahl im Jahr 2018/19 sowie der prognostizierten Planzahl für das Schuljahr 2029/30 gegenübergestellt. Auch die abgeschätzten Schülerzahlen für das Jahr 2029/30 beziehen sich jeweils auf die Präsenzschaft.

Tabelle 9: Raumkapazitäten der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

FSP SE: Standort	Klassen- räume	KLF- Richt- wert*	Standard- belegung*	KLF- Höchst- wert*	Maximal- belegung*	SuS- Anzahl 2018/19	Prognose 2029/30
Aachen	10	10	100	13	130	0	0
Duisburg	22	10	220	13	286	93	103
Düren	24	10	(240)*	13	(312)*	216	247
Düsseldorf	22	10	220	13	286	92	108
Köln	16	10	160	13	208	44	51

***Legende:**

Klassenräume: Klassenräume SOLL (ohne Umwidmungen)

KLF= Klassenfrequenz

Standardbelegung: Klassenräume x Klassenfrequenzrichtwert

Maximalbelegung: Klassenräume x Klassenfrequenzhöchstwert

SuS-Anzahl: Hier wird lediglich die Präsenzschaft berücksichtigt.

SE Düren: Dieser Standort ist nicht mit den anderen Schulen im Bereich Sehen vergleichbar (Zusammensetzung Schülerschaft; bauliche Gegebenheiten)

Mit Ausnahme des Standortes Düren wird an allen Standorten der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen voraussichtlich auch im Jahr 2029/30 die Standardbelegung für die Präsenzschaft unterschritten. Dies bedeutet, dass an diesen Standorten bis zum Schuljahr 2029/30 von ausreichenden räumlichen Kapazitäten ausgegangen werden kann. Entsprechend ergibt sich für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sehen, mit Ausnahme des Standortes in Düren, kein Handlungsbedarf bezüglich zusätzlich benötigter Schulraumkapazitäten.

Bezüglich des Standortes Düren, seines speziellen Schülerklientels und seiner besonderen baulichen Gegebenheiten wird auf die ausführliche Darstellung in Vorlage 14/2099 verwiesen. Die Verwaltung hat mit einer Zielplanung für eine langfristige bauliche Entwicklungsperspektive des Standortes Düren begonnen.

3.4 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

3.4.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

In Tabelle 10 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation für die Schuljahre 2012/13 bis 2018/19 dargestellt. Es werden die Präsenzschülerinnen und Präsenzschüler getrennt von den Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen sowie den Kindern in der Frühförderung dargestellt. Abbildung 4 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen über den längeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2018/19 dar.

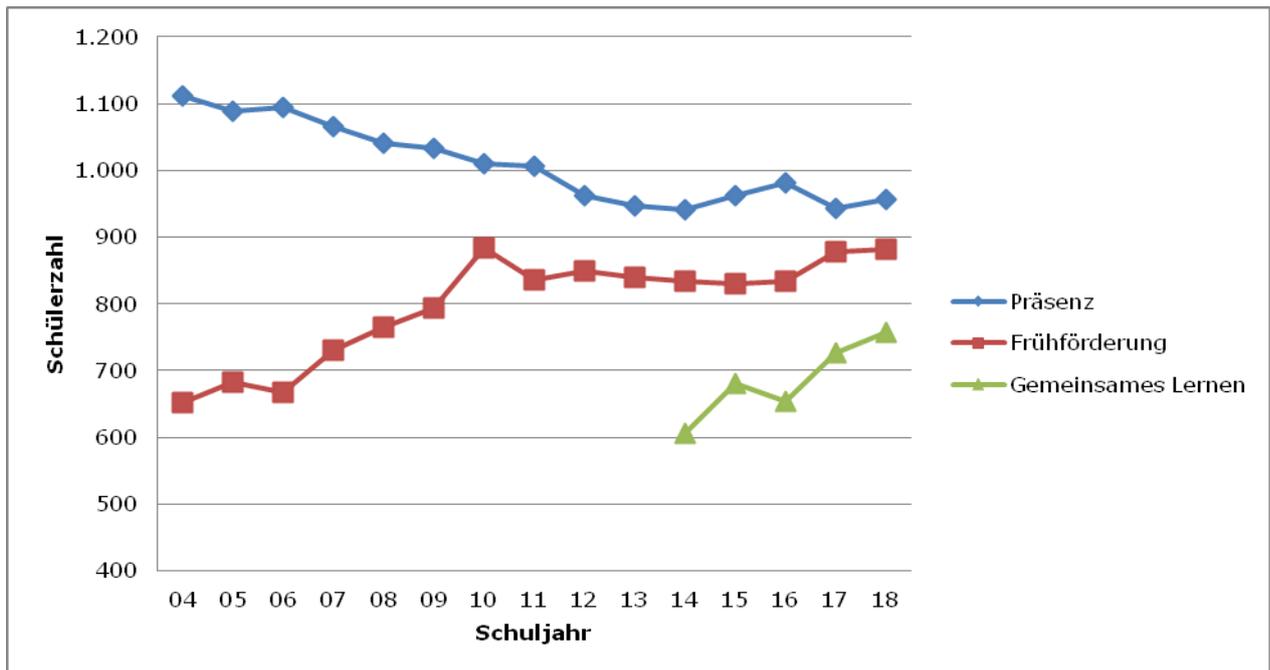
Im Hinblick auf die Präsenzschülerinnen und -schüler ist zu beobachten, dass bis zum Schuljahr 2014/15 eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen war. Nach einem leichten Anstieg ist die Anzahl der Präsenzschülerinnen und -schüler im vergangenen Schuljahr wieder auf das Niveau von 2014/15 gesunken. Dies ist durch die Entlassung eines besonders starken Jahrganges zu erklären. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 ist die Zahl der Präsenzschülerinnen und -schüler wieder leicht angestiegen und liegt aktuell bei 956 Schülerinnen und Schülern. Aufgrund von unterjährigen Neuaufnahmen durch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern können sich die Zahlen im Laufe des Schuljahres zudem noch verändern. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen gefördert werden, ist auch im aktuellen Schuljahr weiter angestiegen (+ 31, +4,3% im Vergleich zum Vorjahr).

Die Zahl der Kinder, die in der Frühförderung gefördert werden, war an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation in den vergangenen Jahren rückläufig. Seit dem Schuljahr 2016/17 steigt die Zahl jedoch wieder an (Schuljahr 2016/17: 834 Kinder, Schuljahr 2018/19: 881). Dies entspricht einer Zunahme um 5,6% (+47 Kinder) binnen eines Schuljahres.

Tabelle 10: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation, Schuljahre 2012/13 bis 2018/19

Status	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Präsenz	962	946	941	963	982	943	956
Frühförderung	849	840	834	830	834	878	881
Gemeinsames Lernen			605	680	653	726	757
Insgesamt	1.811	1.786	2.380	2.473	2.430	2.547	2.594

Abbildung 4: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19



3.4.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation ist in Tabelle 11 dargestellt. Betrachtet werden ausschließlich Präsenzs Schülerinnen und -schüler sowie die Kinder in Frühförderung, da diese Schülergruppen für die Schulträgeraufgaben hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung der LVR-Förderschulen relevant sind.

Bei der im Jahr 2018 vorgenommenen Abschätzung war für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation noch von einer Stagnation der Schülerzahlen auszugehen (Vorlage 14/2563). Da die Vorausberechnung an die veränderte Demografie angepasst wurde, ist nunmehr von einem Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 auszugehen. Die Zahl der Präsenzs Schülerinnen und -schüler an den LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation wird von derzeit 956 auf 1.145 im Jahr 2029/30 steigen.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 werden die rheinlandweit an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation betreuten Kinder und Jugendliche überschätzt. Im Bereich der Frühförderung liegt eine Überschätzung in Höhe von 39 Kindern vor, im Bereich der Präsenzs Schülerschaft sind es 33 Schülerinnen und Schüler. Auch im Basisjahr beträgt die Abweichung der Prognose vom Ist-Wert +4,7 %. Dies dürfte maßgeblich darauf zurückzuführen sein, dass zum Stichtag 15.10.2018 mehr Kinder und Jugendliche mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation allgemeine Schulen besuchen als dies durch den Inklusionsanteil des vorausgegangenen Schuljahres (2017/18) erfasst werden kann. Gleichzeitig sind naturgemäß zu diesem Stichtag die unterjährigen Aufnahmen des Schuljahres 2018/19 noch nicht bekannt.

Tabelle 11: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation bis zum Schuljahr 2029/30

Schuljahr		17/18 (Basis)	18/19	19/20	20/21	...	28/29	29/30	
IST-Schülerzahl		Gesamt	1.821	1.837					
		Präsenz	943	956					
		FF	878	881					
Abgeschätzte Schülerzahl		Gesamt	1.907	1.909	1.912	1.917	...	2.196	2.212
		Präsenz	988	989	990	993		1.137	1.145
		FF	919	920	922	924		1.059	1.067
Differenz zum IST		Präsenz	45	33					
		FF	41	39					

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

3.4.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 12 dargestellt. Bei der Darstellung werden die Gesamtschülerzahl, die Anzahl Kinder in der Frühförderung und die Anzahl der Präsenzscherinnen und Präsenzscherer aufgeföhrt.

Im Vergleich des letzten mit dem aktuellen Schuljahr fällt auf, dass an den Standorten Aachen und Düsseldorf die Präsenzschererschaft zugenommen hat, während am Standort Köln die Unterstützung von Kindern im Rahmen der Frühförderung besonders stark nachgefragt wird. Die Zahl der hier betreuten Kinder hat binnen eines Schuljahres um 19 Kinder zugenommen, sodass zum Stichtag 15.10.2018 bereits 291 Kinder Angebote der Frühförderung in Anspruch nehmen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass gerade im Bereich der Frühförderung häufig unterjährige Aufnahmen erfolgen und die in Tabelle 12 dargestellten Ist-Zahlen auch je Schule lediglich eine Momentaufnahme darstellen.

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2029/30 für keinen einzigen Standort Planzahlen voraus, die dazu führen, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangen würde. Alle Standorte sind daher auch für die nächsten zehn Jahre als weiterhin notwendige Standorte anzusehen. Allerdings fallen regional deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten auf. Bei der Beurteilung der Güte der Abschätzung ist zu beachten, dass für die Standorte Aachen, Essen und Köln die abgeschätzten Schülerzahlen unter den Ist-Werten liegen, während die Schülerzahlen an den Standorten in Düsseldorf, Euskirchen und Krefeld leicht überschätzt werden. Die Verwaltung wird die Entwicklung daher ausgehend von zum Teil stark steigenden Zahlen in der Frühförderung, insbesondere am Standort Köln, weiterhin fortlaufend beobachten.

Tabelle 12: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) bis zum Schuljahr 2029/30 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre*

	IST-Zahlen (ohne GL)						Abschätzung ohne GL				
	2017/2018			2018/2019			2018/2019		2019/2020	2025/2026	2029/2030
FSP HK	Gesamt	FF	PS	Gesamt	FF	PS	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	189	99	90	199	97	102	189	-10	190	212	219
Düsseldorf	336	173	163	332	158	174	336	4	337	377	390
Essen	332	144	188	334	147	187	332	-2	333	373	385
Euskirchen	157	58	99	149	55	94	157	8	157	176	182
Köln	493	272	221	512	291	221	494	-18	494	553	572
Krefeld	314	132	182	311	133	178	314	3	315	352	364

*Legende: FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft.

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

Die spaltenweisen Summen der Abschätzungen weichen aufgrund von Rundungsdifferenzen von den in Tabelle 11 insgesamt angegebenen Abschätzungen ab.

3.4.4 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30

Die für das Schuljahr 2029/30 prognostizierten Schülerzahlen werden je Standort den zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten gegenübergestellt. Anhand dieser Darstellung kann bewertet werden, inwiefern mittelfristig von ausreichenden räumlichen Kapazitäten an den Schulen des LVR ausgegangen werden kann (vgl. 3.2 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30).

In der nachfolgenden Tabelle 13 sind für jeden Standort die Standardbelegung sowie die Maximalbelegung bezogen auf die Präsenzschaft angegeben. Diese Kapazitäten der Schule werden der aktuellen Schülerzahl im Jahr 2018/19 sowie der prognostizierten Planzahl für das Schuljahr 2029/30 gegenübergestellt. Auch die abgeschätzten Schülerzahlen für das Jahr 2029/30 beziehen sich jeweils auf die Präsenzschaft.

Tabelle 13: Raumkapazitäten der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

FSP HK: Standort	Klassenräume*	KLF-Richtwert*	Standardbelegung*	KLF-Höchstwert*	Maximalbelegung*	SuS-Anzahl 2018/19	Prognose 2029/30
Aachen	22	10	220	13	286	102	104
Düsseldorf	44	10	440	13	572	174	189
Essen	38	10	380	13	494	187	218
Euskirchen	22	10	(220)*	13	(286)*	94	115
Krefeld	22	10	220	13	286	178	211
Köln	32	10	320	13	416	221	256

***Legende:**

Klassenräume: Klassenräume SOLL (ohne Umwidmungen)

KLF= Klassenfrequenz

Standardbelegung: Klassenräume x Klassenfrequenzrichtwert

Maximalbelegung: Klassenräume x Klassenfrequenzhöchstwert

SuS-Anzahl: Hier wird lediglich die Präsenzschaft berücksichtigt.

HK Euskirchen: Dieser Standort ist nicht mit den anderen Schulen im Bereich Hören und Kommunikation vergleichbar (Zusammensetzung Schülerschaft; bauliche Gegebenheiten)

An allen Standorten der LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation wird voraussichtlich auch im Jahr 2029/30 die Standardbelegung für die Präsenzschaft unterschritten. Dies bedeutet, dass an diesen Standorten bis zum Schuljahr 2029/30 von ausreichenden räumlichen Kapazitäten ausgegangen werden kann. Entsprechend ergibt sich derzeit für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation kein Handlungsbedarf bezüglich zusätzlich benötigter Schulraumkapazitäten.

Diese Schlussfolgerung gilt auch für den Standort Euskirchen mit angegliedertem Internat, an dem vornehmlich schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation aus dem gesamten Rheinland beschult werden. Aufgrund des speziellen Schülerklientels in kleineren Lerngruppen ist für diesen Standort von einer Standardbelegung in Höhe von 176 Schülerinnen und Schülern auszugehen

(vgl. Vorlage 14/2099), die aber voraussichtlich bis zum Schuljahr 2029/30 unterschritten bleibt.

3.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

3.5.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

In Tabelle 14 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung für die Schuljahre 2012/13 bis 2018/19 dargestellt. Im aktuellen Schuljahr besuchen 3.911 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule mit diesem Schwerpunkt. Dies ist ein neuer Höchstwert, der sich im letzten Berichtsjahr bereits angekündigt hatte.

Tabelle 14: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Schuljahre 2012/13 bis 2018/19

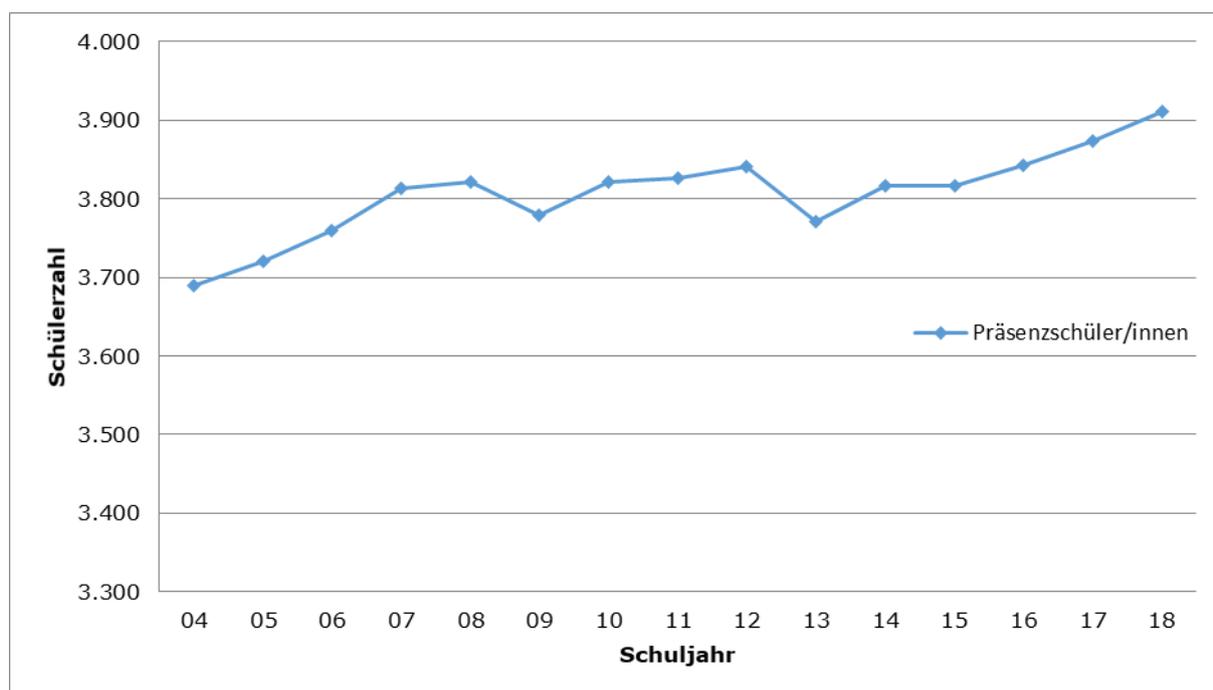
Status	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Präsenz/ Insgesamt	3.841	3.771	3.817	3.816	3.842	3.873	3.911

Hinweis: Diese Ist-Schülerzahlen verstehen sich inklusive der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II an der LVR-Anna-Freud-Schule in Köln.

Abbildung 5 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen über den längeren Zeitraum der Schuljahre 2004/05 bis 2018/19 dar. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist gekennzeichnet durch einen langfristigen, positiven Trend, der in leichten Wellen verläuft, da zum Schuljahr 2009/10 und zum Schuljahr 2013/14 vorübergehend rückläufige Schülerzahlen zu beobachten waren. Seit dem Schuljahr 2015/16 steigen die Zahlen wieder kontinuierlich an.

Derzeit besuchen 222 Schülerinnen und Schüler mehr die LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung als im Schuljahr 2004/05. Diese Zunahme in der Vergangenheit entspricht – rein rechnerisch – einer zweizügigen Förderschule in diesem Schwerpunkt, z.B. der LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld.

Abbildung 5: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Schuljahre 2004/05 bis 2018/19



3.5.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ist in Tabelle 15 dargestellt. Bei der Abschätzung bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II an der LVR-Anna-Freud-Schule in Köln aufgrund des besonderen und überregionalen Bildungsauftrages der Schule unberücksichtigt.⁸

Wie auch für die übrigen Förderschwerpunkte war bei der im Jahr 2018 erfolgten Abschätzung auch für den Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung noch eine Stagnation der Schülerzahlen angenommen worden (Vorlage 14/2563). Da die Vorausberechnung an die veränderte Demografie angepasst wurde, ist nunmehr von einem Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 auszugehen.

Dieser fällt aufgrund der auch quantitativ bedeutenden Schülerschaft besonders ins Gewicht: Bis zum Schuljahr 2029/30 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen von derzeit 3.817 auf voraussichtlich rund 4.350 steigen. Diese Zunahme um weitere rund 530 Schülerinnen und Schüler entspricht - rein rechnerisch - der gemeinsamen Größe einer dreizügigen und einer zweizügigen Förderschule in diesem Schwerpunkt, d.h. z.B. der LVR-Viktor-Frankl-Schule in Aachen und der LVR-Gerd-Jansen-Schule in Krefeld zusammen. Dabei sind die für schwerstbehinderte Kinder und Jugendlichen vorgesehenen kleineren Lerngruppen nicht eingerechnet.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Beim Vergleich der Ist-Zahlen des Schuljahres 2018/19 mit den prognostizierten Werten zeigt sich, dass die Status Quo-

⁸ Zum Stichtag 15.10.2018 besuchten 94 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe II.

Variante die aktuelle Schülerzahl um 60 Schülerinnen und Schüler unterschätzt. Dies entspricht einer Unterschätzung um 1,6 % in Relation zur tatsächlichen Ist-Zahl. Die Status Quo-Variante liefert damit für die Entwicklung der Schülerzahlen im Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zudem eine konservative Abschätzung, welche die zu erwartende Schülerschaft im Schuljahr 2029/30 voraussichtlich noch unterschätzt. Dies lässt darauf schließen, dass die Zunahme der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung von weiteren Faktoren, neben der veränderten Demografie, beeinflusst wird, die derzeit nicht in die Abschätzung der Planzahlen eingehen.

Tabelle 15: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bis zum Schuljahr 2029/30

Schuljahr		17/18 (Basis)	18/19	19/20	20/21	...	28/29	29/30
IST-Schülerzahl		3.778	3.817					
	Abgeschätzte Schülerzahl	3.761	3.757	3.743	3.738		4.289	4.353
	Differenz zum IST	-17	-60					

Hinweise: Ohne Sekundarstufe II. Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

3.5.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 16 dargestellt.

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2029/30 für keinen einzigen Standort Planzahlen voraus, die dazu führen, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangen könnte. Alle Standorte sind daher auch für die nächsten zehn Jahre als weiterhin notwendige Standorte anzusehen. Insbesondere an den Standorten Essen, Oberhausen, Rösrath und Wiehl werden bereits die Ist-Zahlen des aktuellen Schuljahres 2018/19 zum Teil deutlich unterschätzt. Damit sind jene Standorte identifiziert, an denen im besonderen Maße und zusätzlich zu der Gesamtentwicklung des Förderschwerpunktes weitere, regionale Faktoren zu beachten sind. Wie auch für die Frühförderung im Bereich Hören und Kommunikation können derart spezielle Effekte nicht bei einer globalen Abschätzung der Entwicklung berücksichtigt werden, sondern sind im weiteren Prozess jeweils regional zu analysieren.

Tabelle 16: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) bis zum Schuljahr 2029/30 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre*

	IST-Zahlen (ohne GL)		Abschätzung ohne GL				
	2017/2018	2018/2019	2018/2019		2019/2020	2025/2026	2029/2030
FSP KM	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	290	295	290	-5	289	316	336
Bedburg-Hau	164	155	164	9	163	179	190
Bonn	235	226	235	9	234	256	272
Duisburg	212	209	212	3	211	231	245
Düsseldorf	186	190	186	-4	185	203	215
Essen	234	253	234	-19	233	255	271
Euskirchen	188	185	188	3	187	205	218
Köln I	222	221	222	1	221	242	257
Köln II (ohne SEK.II)	174	182	174	-8	173	190	201
Krefeld	223	229	223	-6	222	243	258
Leichlingen	171	173	171	-2	170	186	198
Linnich	154	152	154	2	153	168	178
Mönchengladbach	169	165	169	4	168	184	196
Oberhausen	139	152	139	-13	138	152	161
Pulheim	177	169	177	8	176	193	205
Rösrath	220	220	220	0	219	240	255
St. Augustin	280	291	280	-11	279	305	324
Wiehl	155	165	155	-10	154	169	179
Wuppertal	185	185	185	0	184	202	214

*Hinweise: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt. Die spaltenweisen Summen der Abschätzungen (z.B. 4.373 für das Prognosejahr 2029/30) weichen aufgrund von Rundungsdifferenzen von den in Tabelle 15 insgesamt angegebenen Abschätzungen ab (z.B. 4.353 für das Prognosejahr 2029/30).

3.5.4 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30

Die für das Schuljahr 2029/30 prognostizierten Schülerzahlen werden je Standort den zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten gegenübergestellt. Anhand dieser Darstellung kann bewertet werden, inwiefern mittelfristig von ausreichenden räumlichen Kapazitäten an den Schulen des LVR ausgegangen werden kann (vgl. 3.2 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30).

In der nachfolgenden Tabelle 17 ist für jeden Standort die Standardbelegung sowie die Maximalbelegung dargestellt. Diese Kapazitäten der Schule werden der aktuellen Schülerzahl im Jahr 2018/19 sowie der prognostizierten Planzahl für das Schuljahr 2029/30 gegenübergestellt.

Tabelle 17: Raumkapazitäten der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

FSP KM: Standort	Klassen- räume*	KLF- Richt- wert*	Standard- belegung*	KLF- Höchst- wert*	Maximal- belegung*	SuS- Anzahl 2018/19	Prognose 2029/30
Aachen	30	10	300	13	390	295	336
Bedburg- Hau*	13	10	130	13	169	155	190
Bonn	23	10	230	13	299	226	272
Duisburg	24	10	240	13	312	209	245
Düsseldorf	24	10	240	13	312	190	215
Essen	26	10	260	13	338	253	271
Euskirchen	18	10	180	13	234	185	218
Köln I	25	10	250	13	325	221	257
Köln II*	23	10	230	13	299	182 (276)	201*
Krefeld	22	10	220	13	286	229	258
Leichlingen	18	10	180	13	234	173	198
Linnich	11	10	110	13	143	152	178
M'gladbach	17	10	170	13	221	165	196
Oberhausen	11	10	110	13	143	152	161
Pulheim	15	10	150	13	195	169	205
Rösrath	22	10	220	13	286	220	255
St. Augustin	29	10	290	13	377	291	324
Wiehl	15	10	150	13	195	165	179
Wuppertal	24	10	240	13	312	185	214

***Legende:**

Klassenräume: Klassenräume SOLL (ohne Umwidmungen)

KLF= Klassenfrequenz

Standardbelegung: Klassenräume x Klassenfrequenzrichtwert

Maximalbelegung: Klassenräume x Klassenfrequenzhöchstwert

SuS-Anzahl: Hier wird lediglich die Präsenzsülerschaft berücksichtigt.

KM Bedburg-Hau: Hier sind die zwei, im Jahr 2018 zusätzlich entstandenen Klassenräume berücksichtigt (vgl. Vorlage 14/2099).

KM Köln II: Für die LVR-Anna-Freud-Schule in Köln wird aufgrund ihres speziellen Bildungsauftrages in der Sekundarstufe II mit überregionalem Einzugsbereich nur die Situation in der Sekundarstufe I gewertet, für die eine auskömmliche Raumsituation vorliegt.

Die spaltenweisen Summen der Abschätzungen (z.B. 4.373 für das Prognosejahr 2029/30) weichen aufgrund von Rundungsdifferenzen von den in Tabelle 15 insgesamt angegebenen Abschätzungen ab (z.B. 4.353 für das Prognosejahr 2029/30).

Tabelle 17 verdeutlicht, dass die räumlichen Kapazitäten an der Mehrzahl der Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung ausgelastet sind. An acht von insgesamt 19 Standorten wird die vorgesehene Standardbelegung bereits überschritten. Die ursprünglich als einzügige Schulen konzipierten Standorte Linnich und Oberhausen liegen bereits aktuell über der Maximalbelegung. Zum jetzigen Zeitpunkt muss festgestellt werden, dass es sich bei der Überlastung der zwei Standorte nicht um kurzfristige Phänomene handelt, denn diese zwei Standorte waren schon im Herbst 2017 als Schulen identifiziert worden, für die im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten dringender Handlungsbedarf besteht (vgl. Vorlage 14/2099). Daneben muss für die Schulen in Euskirchen, Krefeld, Pulheim und Sankt Augustin festgestellt werden, dass sich die Überschreitung der Standardauslastung an diesen Standorten manifestiert hat.

Die Gegenüberstellung der aktuell vorhandenen räumlichen Kapazitäten mit den für das Schuljahr 2029/30 prognostizierten Schülerzahlen verdeutlicht, dass an 16 von insgesamt 19 Standorten die Standardbelegung voraussichtlich überschritten werden wird.

Rein rechnerisch, unter Zugrundelegung der Standardbelegung und unter Nichtbeachtung der regionalen Zuständigkeitsbereiche der Schulen (d.h. bei „freihändiger“ Verteilung der Schülerinnen und Schüler) können an allen LVR-Förderschulen derzeit 3.900 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Auch hier zeigt der Vergleich mit den aktuell 3.817 Schülerinnen und Schülern, dass die Kapazitätsgrenze der Schulen erreicht ist. Die konservative Prognose sagt für das Jahr 2029/30 eine Schülerzahl von gut 4.350 Schülerinnen und Schülern voraus. Diese Prognose lag im vergangenen Berichtsjahr noch bei 3.659 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2028/29 (Vorlage 14/2563). Selbst unter der Annahme, dass im Schuljahr 2029/30 alle Schulen ihre Standardbelegung gleichmäßig ausschöpfen, würde auf Basis der abgeschätzten Schülerzahl Schulraum sowie sächliche und personelle Ausstattung für mindestens rund 450 Schülerinnen und Schüler fehlen. Zu beachten ist, dass diese Zahl konservativ geschätzt ist und die Untergrenze der in diesem Förderschwerpunkt voraussichtlich bis zum Schuljahr 2029/30 nicht versorgten Schülerinnen und Schüler markiert.

Zusammenfassend muss für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung festgestellt werden, dass vor dem Hintergrund der veränderten Demografie, einer vergleichsweise langsamen, aktuell sogar stagnierenden Entwicklung des Gemeinsamen Lernens und einer sich verändernden Schülerklientel, die sich vermehrt durch förder- und pflegeintensive Bedarfe auszeichnet, umfassende Maßnahmen seitens des Schulträgers zur weiteren Entwicklung des schulischen Angebots notwendig sind. Diese Maßnahmen müssen jeden Standort, aber auch die regionale Abdeckung in allen Teilen des Rheinlandes sowie die regionalen Inklusionsbemühungen in den Blick nehmen. Sie müssen außerdem über jene kurzfristigen Maßnahmen hinausgehen, die mit Blick auf die Standorte Bedburg-Hau, Linnich und Oberhausen in Vorlage 14/2099 beschrieben sind.

3.6 Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (SQ)

3.6.1 Entwicklung der Ist-Schülerzahlen

In Tabelle 18 sind die Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I für die Schuljahre 2012/13 bis 2018/19 dargestellt. Im aktuellen Schuljahr besuchen 1.012 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule mit diesem Schwerpunkt.

Tabelle 18: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I), Schuljahre 2012/13 bis 2018/19

Status	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Präsenz/ Insgesamt	865	838	824	874	946	970	1.012

Wie Abbildung 6 verdeutlicht, verlief die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2014/15 mit einem leichten, aber anhaltenden Abwärtstrend. Seit dem Schuljahr 2014/15, d.h. in den letzten vier Schuljahren, ist dann die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache sprunghaft angestiegen. Während im Schuljahr 2014/15 noch 824 Schülerinnen und Schüler diese Förderschulen besuchten, sind es im aktuellen Schuljahr 2018/19 bereits 1.012. Dies entspricht einem Anstieg um 188 Schülerinnen und Schüler (+ rd. 23 %) innerhalb von vier Schuljahren.

Für den Förderschwerpunkt Sprache gilt insbesondere, dass keine Berichte des zuständigen Ministeriums oder sonstige Erkenntnisse zu steigenden Prävalenzraten im Bereich der Sprachbehinderung vorliegen. Wie ein Vergleich der Abbildung 6 (SQ) und Abbildung 5 (KM) zeigt, handelt es sich dabei nicht um einen langfristigen Trend, der zum Beispiel durch den allgemeinen medizinischen Fortschritt zu erklären wäre. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich hier zu einem nicht unerheblichen Teil um regional unterschiedliche Verschiebungen von jenen Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen handelt, die in den letzten Schuljahren aufgrund entsprechender Schulträgerbeschlüsse geschlossen oder auslaufend gestellt wurden (vgl. auch Vorlagen 14/1283, 14/1850 und 14/2563).

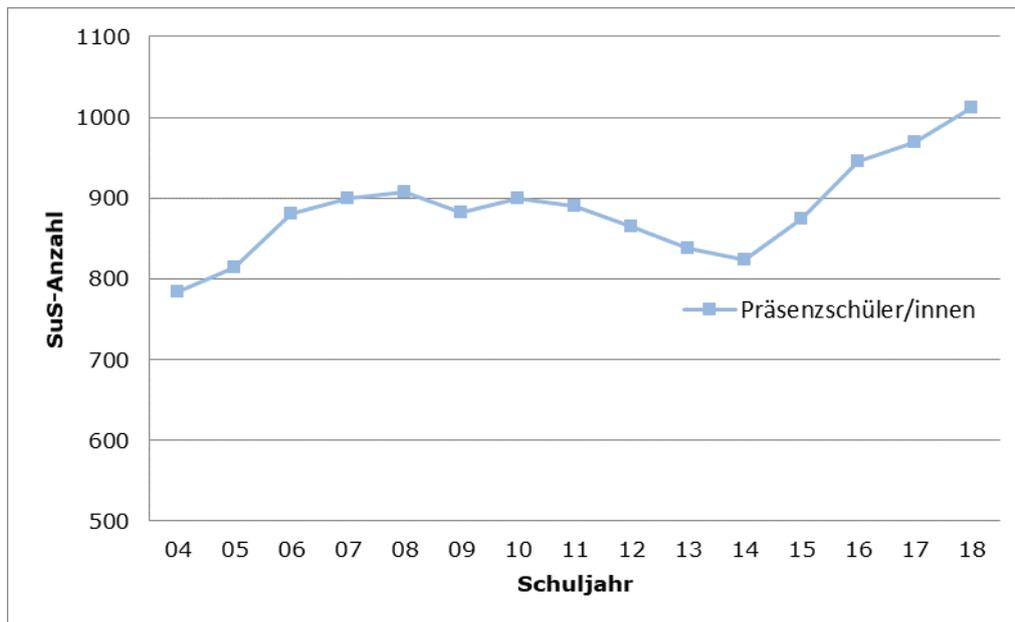
Denn auffällig ist, dass der Zeitpunkt des ersten Anstiegs zum Schuljahr 2014/15 zusammenfällt mit dem landesweiten Rückgang von Förderschulen, vornehmlich im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, in Folge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und einer damaligen Novellierung der Mindestgrößenverordnung. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist die Gesamtzahl der Förderschulen in NRW von 647 auf 497 zurückgegangen (d.h. um 150 Schulen bzw. 23 %).⁹ Die Zahl der Förderschulstandorte (Haupt- und Nebenstandorte bei Verbundschulen) ist im selben Zeitraum von 766 auf 654 gesunken (d.h. um 112 Standorte bzw. 15 %).¹⁰

Zwar besuchen im vergangenen Schuljahr 2017/18 rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache eine allgemeine Schule. Gleichzeitig nehmen an die Diagnosen von Jahr zu Jahr weiter zu und übersteigen die Aufnahmen an allgemeinen Schulen deutlich.

⁹ vgl. Landtagsdrucksache 17/5241 v. 22.02.2019.

¹⁰ vgl. ebenda.

Abbildung 6: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I), Schuljahre 2004/05 bis 2018/19



3.6.2 Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30

Die Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) ist in Tabelle 19 dargestellt. Wie in Abschnitt 3.1.4 bereits erläutert, werden dabei die Schülerzahlen des Basisjahres um jene Schülerinnen und Schüler korrigiert, die mit ihrem Unterstützungsbedarf Sprache nach dem Ende der Primarstufe offensichtlich an anderen Förderschulen verbleiben.

Bei der im Jahr 2018 vorgenommenen Abschätzung war auch für den Förderschwerpunkt Sprache noch von einer mittel- bis langfristigen Stagnation auszugehen (Vorlage 14/2563). Da die Vorausberechnung an die veränderte Demografie angepasst wurde, ist nunmehr von einem Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 auszugehen. Die Zahl der Präsenzschaülerinnen und -schüler an den LVR-Förderschulen Sprache (Sek. I) wird bis zum Schuljahr 2029/30 auf rund 1.120 steigen. Dabei ist gerade für diesen Förderschwerpunkt zu beachten, dass bei der Abschätzung der Planzahlen von einer konstanten Förderquote ausgegangen wird, d.h., es wird nicht unterstellt, dass die Tendenz zur Diagnose des Unterstützungsbedarfs Sprache weiter zunimmt.

Zur Bewertung der Abschätzung werden die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Im aktuellen Schuljahr 2018/19 wird die rheinlandweite Schülerzahl an den LVR-Förderschulen Sprache um 46 Schülerinnen und Schüler unterschätzt. Dies entspricht einer Unterschätzung um 4,8 % in Relation zur tatsächlichen Ist-Zahl. Hierbei ist zu beachten, dass die Unterschätzung im vergangenen Berichtszeitraum noch bei 2,8 % lag. Dies zeigt, dass sich die Lücke zwischen den Ist-Zahlen und den abgeschätzten Schülerzahlen vergrößert. Die Status Quo-Variante liefert also für den Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I eine konservative Abschätzung, die mit den Entwicklungen am aktuellen Rand nicht konform geht.

Tabelle 19: Abschätzung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache (Sek. I) bis zum Schuljahr 2029/30

Schuljahr	17/18 (Basis)	18/19	19/20	20/21	...	28/29	29/30
IST-Schülerzahl	970	1.012					
Abgeschätzte Schülerzahl	970	966	957	951		1.093	1.119
Differenz zum IST	0	-46					

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

3.6.3 Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30

Anhand der Prognosefaktoren, die basierend auf den rheinlandweiten Schülerzahlen und mithilfe der Status Quo-Variante berechnet werden, wird die Abschätzung auf jede einzelne LVR-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I übertragen. Das Ergebnis ist in Tabelle 20 dargestellt.

Die Prognose sagt bis zum Jahr 2029/30 für keinen einzigen Standort Planzahlen voraus, die dazu führen, dass der Standort in den kritischen Bereich der Mindestgrößenverordnung gelangen würde. Auch für den Förderschwerpunkt Sprache sind weiterhin alle fünf Standorte als zwingend notwendige Standorte für die nächsten zehn Jahre anzusehen. Bei der Bewertung ist zu bedenken, dass der für die nächsten Schuljahre zunächst vorhergesagte Rückgang in den Schülerzahlen aktuell keineswegs beobachtet wird, sondern stattdessen an vier von fünf Standorten die Schülerzahlen steigen – und dies teils in gravierendem Ausmaß. Konkret beträgt der tatsächliche Zuwachs zwischen dem Schuljahr 2015/16 und dem aktuellen Jahr 2018/19 in Bornheim 38 Schülerinnen und Schüler, in Düsseldorf 13 Schülerinnen und Schüler, in Essen 29 Schülerinnen und Schüler und in Köln 59 Schülerinnen und Schüler. In Stolberg blieb die Zahl der Schülerinnen und Schüler hingegen im Grunde unverändert.

Tabelle 20: Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I (SQ) bis zum Schuljahr 2029/30 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre*

	IST-Zahlen (ohne GL)		Abschätzung ohne GL				
	2017/2018	2018/2019	2018/2019		2019/2020	2025/2026	2029/2030
FSP SQ	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Bornheim	159	168	158	-10	157	167	183
Düsseldorf	242	246	241	-5	239	255	279
Essen	182	184	181	-3	179	191	210
Köln	149	180	148	-32	147	157	172
Stolberg	238	234	237	3	235	250	275

**Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.*

Die spaltenweisen Summen der Abschätzungen weichen aufgrund von Rundungsdifferenzen von den in Tabelle 19 insgesamt angegebenen Abschätzungen ab.

3.6.4 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30

Die für das Schuljahr 2029/30 prognostizierten Schülerzahlen werden je Standort den zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten gegenübergestellt (vgl. 3.2 Schulscharfer Abgleich mit den Raumkapazitäten für das Schuljahr 2029/30). Dabei wird deutlich, dass die LVR-Förderschulen bereits im aktuellen Schuljahr an den Standorten in Bornheim, Düsseldorf und Köln ihre Standardbelegung überschreiten. An den Standorten in Düsseldorf und Köln ist auch die Maximalbelegung bereits überschritten. Damit wurden an diesen beiden Standorten weit mehr Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitungen aufgenommen als dies durch den Schulträger vorgesehen war und ist. In den konkreten Fällen führt die Verwaltung Gespräche mit den zuständigen Schulaufsichten sowie den betroffenen Schulleitungen, um Lösungen zu finden und alle Schülerinnen und Schüler entsprechend der Entscheidung der Eltern beschulen zu können. Um dem voraussichtlich weiter zunehmendem Raumdefizit zu begegnen, sollen aus Sicht der Verwaltung bei der Entwicklung weiterer Maßnahmen auch Kooperationen mit allgemeinen Schulen und Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen verstärkt in den Blick genommen werden. Dies insbesondere, da die baulichen, räumlichen und sächlichen Anforderungen in diesem Förderschwerpunkt – etwa im Gegensatz zum Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung – jenen an allgemeinen Schulen nahezu entsprechen.

Tabelle 21: Raumkapazitäten in den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Sekundarstufe I

FSP SQ: Standort	Klassen- räume*	KLF- Richt- wert*	Standard- belegung*	KLF- Höchst- wert*	Maximal- belegung*	SuS- Anzahl 2018/19	Prognose 2029/30
Bornheim	12	13	156	17	204	168	183
Düsseldorf	13	13	169	17	221	246	279
Essen	18	13	234	17	306	184	210
Köln	9	13	117	17	153	180	172
Stolberg	18	13	234	17	306	234	275

***Legende:**

Klassenräume: Klassenräume SOLL (ohne Umwidmungen)

KLF= Klassenfrequenz

Standardbelegung: Klassenräume x Klassenfrequenzrichtwert

Maximalbelegung: Klassenräume x Klassenfrequenzhöchstwert

LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Düsseldorf

Dem akuten Raumdefizit am Standort Düsseldorf wird aktuell im Rahmen der Sanierung des bestehenden Schulgebäudes als auch durch die bauliche Erweiterung begegnet. Daneben nutzt die Schule freie Räume der benachbarten LVR-Gerricus-Schule (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation). Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Schule über 18 Klassenräume verfügen. Es ergibt sich dann eine Standardbelegung in Höhe von 234 Schülerinnen und Schüler, die Maximalbelegung liegt bei 306 Schülerinnen und Schülern.

LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln

Der stetige Anstieg der Schülerzahlen führt zu gravierenden Raumdefiziten am Standort Köln. Für das kommende Schuljahr 2019/20 werden ca. 30 Neuanmeldungen erwartet. Um diesen Engpass langfristig und nachhaltig auszugleichen und eine qualitativ hochwertige Beschulung weiterhin zu ermöglichen, wurde ein dauerhafter Neuzuschnitt der Schulzuständigkeitsbereiche erforderlich. Die Verwaltung hat sich gemeinsam mit den zuständigen unteren Schulaufsichten und den betroffenen Schulleitungen darauf verständigt, die Zuständigkeitsbereiche der Schulen in Köln und Bornheim so zu schneiden, dass der Standort Bornheim die Schule in Köln entlasten kann.

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Erft-Kreis ausschließlich am Standort Bornheim beschult. Das Stadtgebiet Köln wird auf beide Schulstandorte aufgeteilt. Schülerinnen und Schüler aus dem Kölner Süden (PLZ: 50996, 50997, 50999, 51143, 51145, 51147, 51149) besuchen zukünftig den Schulstandort in Bornheim. Die aktualisierten Schulzuständigkeitsbereiche gelten sowohl für die geplanten Neuaufnahmen im Schuljahr 2019/2020, als auch für die aktuelle Jahrgangsstufe 5 der LVR-Heinrich-Welsch-Schule.

4 Fazit

Auch seit der letzten Berichtsvorlage zur fortlaufenden SEP des LVR aus dem Frühjahr 2018 (14/2563) hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die an allgemeinen Schulen beschult werden, weiter zugenommen. Festzustellen ist aber auch, dass diese Entwicklung mit einer nunmehr seit Jahren anhaltenden Zunahme der Diagnosen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe „bezahlt“ wird: Der steigende Anteil von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in allgemeinen Schulen geht im Rheinland wie auch in NRW insgesamt mit einer weiter steigenden Förderquote einher.

Die Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen steigen zum aktuellen Schuljahr 2018/19 weiter an, teils rapide und regional sowie nach Förderschwerpunkt durchaus in unterschiedlichem Ausmaß. In den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung und Sprache (Sek. I) erreichen die Schülerzahlen historische Höchststände. Hier wie im Bereich der Sinnesbehinderungen handelt es sich bei den Neuaufnahmen an den LVR-Schulen auch um Wiederaufnahmen oder erstmalige Wechslerinnen und Wechsler aus dem allgemeinen System. Der Anteil der Wechsel von allgemeinen Schulen an die Förderschulen des LVR ist zum Schuljahr 2018/19 zwar leicht rückläufig, bedarf aber weiter besonderer Beachtung, da diese zusätzlich an den Schulen ankommenden Schülerinnen und Schüler im Rahmen der SEP nur sehr eingeschränkt eingeplant werden können.

Die Planzahlen des LVR als Schulträger werden in dieser Vorlage bis zum Schuljahr 2029/30 fortgeschrieben und berücksichtigen die jüngst aktualisierte Schülerzahlprognose des zuständigen Ministeriums für Schule und Bildung. Diese weist nun, wie bereits in früheren Vorlagen zur fortlaufenden SEP seitens der Verwaltung erwartet worden war, einen weiteren, deutlichen Anstieg der Schülerzahlen aus. Nach den Landesprognosen werden im Schuljahr 2029/30 in Primarstufe und Sekundarstufe I zusammen rund 276.000 Schülerinnen und Schüler mehr im Schulsystem sein (+ 21 %) als dies bisher seitens des Landes angenommen wurde.

Bei der zuletzt erfolgten Abschätzung der Schülerzahlen an den Förderschulen des LVR im Jahr 2018 war - basierend auf der nun überholten Landesprognose - noch eine mittel- bis langfristige Stagnation der Schülerzahlen angenommen worden. Als Konsequenz der veränderten Demografie zeigt sich nun für die SEP des LVR ein anderes Bild: Unter Konstanthaltung der Förderquoten und Inklusionsanteile des Schuljahres 2017/18 werden im Schuljahr 2029/30 rund 900 Schülerinnen und Schüler mehr die LVR-Förderschulen besuchen als im aktuellen Schuljahr. Von diesen zusätzlich zu erwartenden Präsenzschülerinnen und -schülern entfallen allein rund 530 auf die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Auch der Bereich der Frühförderung wird weiter stark wachsen, um rund 90 Kinder im Förderbereich Sehen und um rund 190 Kinder im Schwerpunkt Hören und Kommunikation.

Der Abgleich der erwarteten Schülerzahlen mit den Raumkapazitäten der Schulen zeigt, dass in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung und Sprache die Schulen ihre Kapazitätsgrenzen bereits erreicht haben oder binnen weniger Jahre erreichen werden. Dabei bestehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt an einigen dieser Förderschulen akute Raumprobleme aufgrund gestiegener Schülerzahlen, derer sich die Verwaltung basierend auf der Vorlage 14/2099 annimmt. Allein bedingt durch die Demografie könnte unter den heutigen Bedingungen im Schuljahr 2029/30 ein erheblicher Teil

der zusätzlich erwarteten Schülerinnen und Schüler nicht an den LVR-Förderschulen versorgt werden. Da auch die Zahl festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe weiter zunimmt und die Anwahl des Gemeinsamen Lernens durch die Eltern in einigen Förderbereichen jüngst stagniert, müssen die vorgelegten Planzahlen vielmehr weiterhin als konservativ geschätzt bezeichnet werden.

Zudem ist die weitere Entwicklung der schulischen Inklusion in NRW nach wie vor schwer vorhersehbar. Zwar hat die Landesregierung mit einem Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion an weiterführenden Schulen erste Weichenstellungen für die weitere Entwicklung der schulischen Inklusion vorgenommen. Inwiefern und ggfs. in welche Richtung die angestrebte Qualitätsverbesserung und die Bündelung von Ressourcen an Schulen des Gemeinsamen Lernens die Wahl der Förderschule und damit die Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen beeinflussen werden, ist derzeit nicht absehbar. Je nach Fortgang der schulischen Inklusionsbemühungen und der Entwicklung des Elternwillens erscheint auch weiterhin eine progressivere Entwicklung der Schülerzahlen denkbar.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der LVR-Förderschulen als Zentren sonderpädagogischer Expertise und Orte individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung liegt ein schulgesetzlich verankertes Strukturkonzept von Seiten des Landes bislang nicht vor. In enger Zusammenarbeit mit Land und Bezirksregierungen wird die Verwaltung daher im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und gemäß den politischen Aufträgen proaktiv die Entwicklung der Inklusion an den LVR-Förderschulen weiter fördern.

Unabhängig von allen regionalen und förderschwerpunktsbezogenen Unterschieden in der gegenwärtigen Entwicklung wird der Befund gestärkt, dass in den nächsten zehn Jahren kein Schulstandort aufgrund sinkender Schülerzahlen in seiner Existenz bedroht ist. Investitionen in den Erhalt der Schulgebäude sind notwendig, die Bau- und Investitionsplanung ist umzusetzen und fortzuschreiben (Vorlagen 14/2099 und 14/3140).

Vor dem Hintergrund der Planzahlen je Förderschwerpunkt ist aus Sicht der Verwaltung ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, um den zeitnah drohenden Mangel an Schulraum abzuwenden. Gleichzeitig kann sich der Schülerzuwachs auch auf die sächliche und personelle Ausstattung der Schulen auswirken. Die mit dieser Vorlage dargestellten Entwicklungen verdeutlichen die Notwendigkeit eines bildungspolitischen Positionspapiers (Antrag 14/217), das neben den gesetzlich geregelten Zuständigkeiten für das zu erstellende Handlungs- und Maßnahmenkonzept leitend sein wird. Die Verwaltung sieht vor, die notwendigen Schritte kurzfristig einzuleiten und ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept noch im Jahr 2019 vorzulegen. Diese vordringliche Aufgabe erfordert die Bündelung der fachlichen Expertise und eine entsprechende Priorisierung der Aufgaben im Fachbereich Schulen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Anlage

Anlage 1 – Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sehen (SE) bis zum Schuljahr 2029/30 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inkl. GL-Zahlen

Anlage 2 – Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) bis zum Schuljahr 2029/30 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inkl. GL-Zahlen

Anlage 1 zu Vorlage 14/3218

Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Sehen (SE) bis zum Schuljahr 2029/30 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inklusive GL-Zahlen*

	Ist-Zahlen								Abschätzung				
	2017/18				2018/19				2018/19		2019/20	2025/26	2029/30
FSP SE	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	167	96	0	71	170	100	0	70	167	-3	168	189	194
Duisburg	325	148	89	88	353	164	93	96	326	-27	326	367	377
Düren	308	83	213	12	324	98	216	10	309	-15	309	348	357
Düsseldorf	347	205	93	49	347	197	92	58	348	1	349	392	403
Köln	316	183	49	84	318	182	44	92	317	-1	317	357	367

*Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.

Anlage 2 zu Vorlage 14/3218

Schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation (HK) bis zum Schuljahr 2029/30 und Ist-Zahlen der jüngsten Schuljahre, inklusive GL-Zahlen*

FSP HK	IST-Zahlen								Abschätzung				
	2017/18				2018/19				2018/19		2019/20	2025/26	2029/30
	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	FF	PS	GL	Gesamt	Differenz	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Aachen	271	99	90	82	281	97	102	82	271	-10	272	304	314
Düsseldorf	457	173	163	121	469	158	174	137	458	-11	458	513	530
Essen	439	144	188	107	444	147	187	110	440	-4	440	493	509
Euskirchen	237	58	99	80	220	55	94	71	237	17	238	266	275
Köln	716	272	221	223	751	291	221	239	717	-34	718	803	831
Krefeld	427	132	182	113	429	133	178	118	428	-1	428	479	495

*Legende: GL = Gemeinsames Lernen, FF = Frühförderung, PS=Präsenzschülerschaft

Hinweis: Bei den Differenzen bedeuten Minuswerte, dass die Prognose die tatsächliche Schülerzahl unterschätzt.